

## Anlage zum Schlussbericht 2018

Darstellung der  
haushaltswirtschaftlichen Lage der  
Gemeinde Hohenstein zum  
31.12.2018

anhand von Kennzahlen zur

---

- Ergebnisrechnung
  - Vermögensrechnung
  - Finanzrechnung
-

## Inhalt

Grundsätzliche Anmerkungen .....	4
Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage .....	5
• Ordentliches Ergebnis pro Einwohner .....	5
• Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner .....	6
• Bestand der Liquiditätsreserve .....	7
• Eigenkapital pro Einwohner .....	8
• Liquidität pro Einwohner .....	9
• Innenfinanzierungspotential („doppische freie Spitze“) pro Einwohner .....	10
• Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner .....	11
• Selbstfinanzierungsquote .....	12
Ertragsanalyse .....	13
• Steuerquote .....	13
• Zuwendungsquote .....	14
• Leistungsentgeltquote .....	15
Aufwandsanalyse .....	16
• Personalaufwandsquote (Personalintensität I) .....	16
• Personalintensität II .....	17
• Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I) .....	18
• Sach- und Dienstleistungsintensität II .....	19
• Zinslastquote .....	20
• Zinslastintensität .....	21
• Durchschnittlicher Fremdkapitalzins .....	22
Finanzierungsanalyse .....	23
• Eigenkapitalquote .....	23
• Erweiterte Eigenkapitalquote .....	24
• Fremdkapitalquote .....	25
• Fremdkapitalstrukturquoten .....	26
• Pro-Kopf-Verschuldung .....	27
• Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer .....	28
Investitionsanalyse .....	29
• Anlagenintensität .....	29
• Abschreibungsquote .....	30
• Anlagenabnutzungsgrad .....	31
• Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen .....	32

---

• Durchschnittliche Abschreibungsdauer .....	33
• Reinvestitionsquote .....	34
Liquiditätsanalyse.....	35
• Anlagendeckung I.....	35
• Anlagendeckung II.....	36
• Anlagendeckung III.....	37
• Liquidität 1. Grades.....	38
• Liquidität 2. Grades.....	39
Kennzahlen zur Ressourcenverteilung nach Produktbereichen .....	40
Bewertungsschema zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (kash)...	41
Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs.....	42
Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen .....	45

## Grundsätzliche Anmerkungen

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Anlage zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Sie dienen als ergänzende und vertiefende Betrachtung zu den im Schlussbericht in Kapitel 3.2.4 getroffenen Feststellungen zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Hohenstein.

Die nachfolgenden Darstellungen bieten einen grafischen Überblick über Struktur und Zusammenhänge der Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung und stellen somit einen Einstieg in eine Ergebnisanalyse als methodische Untersuchung des Jahresabschlusses dar.

Ziel ist es, das von der Verwaltungsspitze im Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2018 ausgeführte Bild der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Hohenstein zu prüfen und unter den Gesichtspunkten von Zeitreihenvergleichen und ggfs. in den Folgejahren noch zu entwickelnden interkommunalen Vergleichen zu analysieren.

Die Auswahl der Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

Die Auswahl der Kennzahlen haben wir in dem vorliegenden Bericht erstmals geändert und berücksichtigen damit die Entwicklungen auf Landesebene. Das Land Hessen hat zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit eine standardisierte Erhebung von Indikatoren/ Kennzahlen eingeführt (Kommunales Auswertungssystem Hessen, kurz „kash“). Auch der Hessische Rechnungshof hat mit seinem Mehrkomponentenmodell ein Berechnungsmodell aufgebaut, das der Beurteilung der Gemeindefinanzen dient und auf bestimmte Kennzahlen setzt. Wir haben diese Kennzahlen in einer gemeinsamen Betrachtung in dem ersten Abschnitt dieser Anlage, unter der Überschrift Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage zusammengefasst.

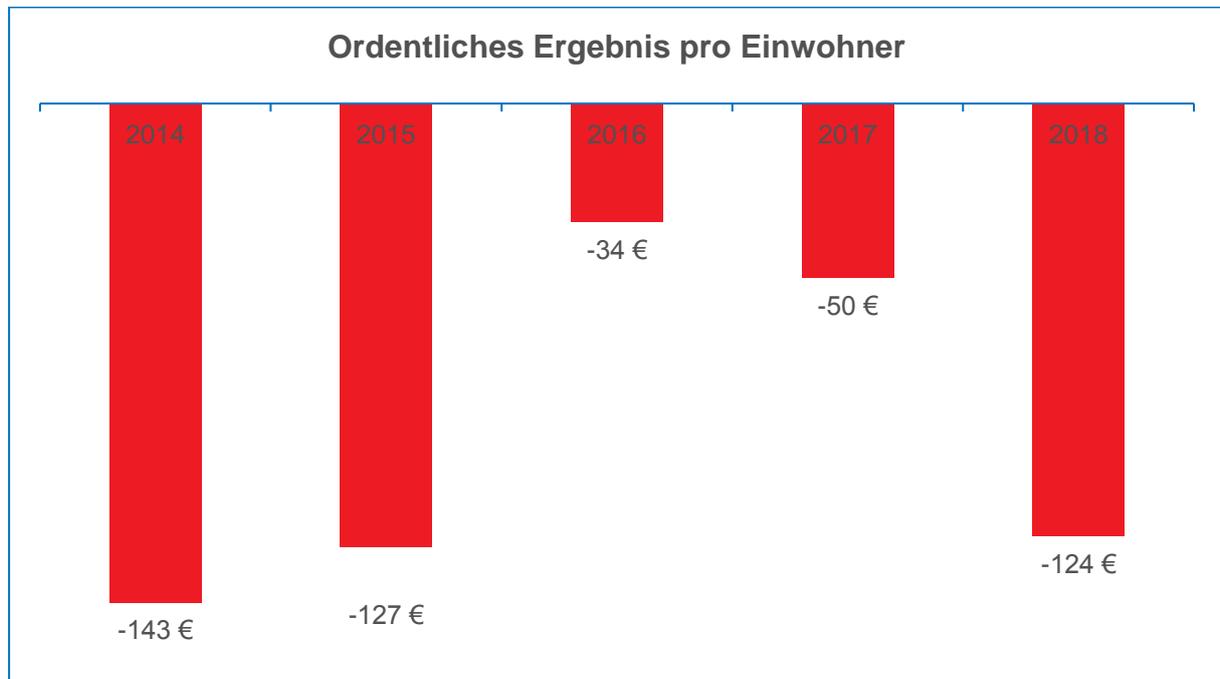
Entfallen sind mit dem vorliegenden Bericht die Kennzahlen Jahresergebnis, Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad, Verwaltungs-/ Finanz-/ Außerordentliches Ergebnisquote, Eigenkapitalreichweite, Fiktive Entschuldungsdauer, Investitionsdeckungsquote und Selbstfinanzierungsquote.

Um zukünftig ein Benchmarking zu ermöglichen haben wir uns auch entschieden, die Angaben der Bevölkerung zum jeweiligen Bilanzstichtag einheitlich nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes zu verwenden. Bei den Pro-Kopf-Kennzahlen führte dies auch rückwirkend zu entsprechenden Änderungen (z.B. Pro-Kopf-Verschuldung).

Als Datengrundlage wurden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Hohenstein der letzten fünf Bilanzstichtage zum 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 verwendet.

## Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage

- **Ordentliches Ergebnis pro Einwohner**



Formel:  $\text{Ordentliches Ergebnis} / \text{Anzahl der Einwohner}$

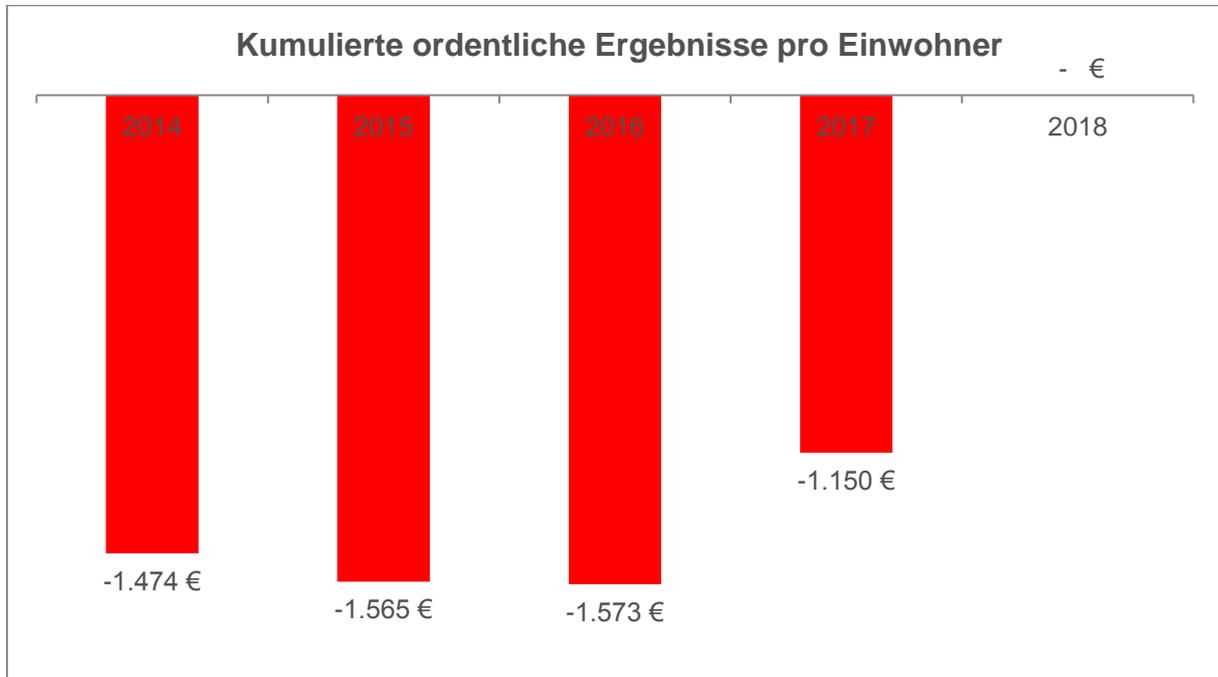
Nach § 92 (1) S.1 HGO hat die Gemeinde „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“.

Der wichtigste Indikator für die Beurteilung dieser Frage ist die Kennzahl „Ordentliches Ergebnis pro Einwohner“ und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i. d. R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine intergenerative Haushaltswirtschaft.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das ordentliche Ergebnis pro Einwohner war im gesamten Berichtszeitraum defizitär und wächst seit 2016 wieder. Dabei stieg der realisierte Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge um 15% (+1,8 Mio. €) und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen um 14% (+1,7 Mio. €). Dies führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Haushaltslage.

- Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner**



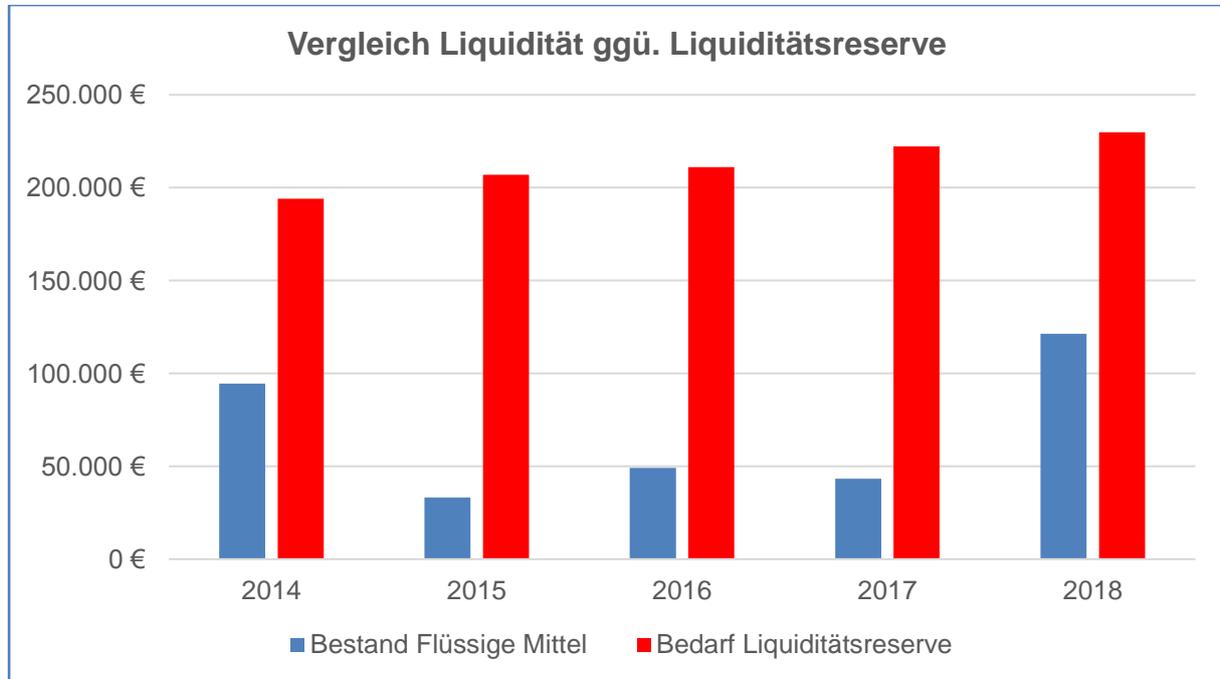
Formel: Kumuliertes ordentliches Ergebnis/ Anzahl der Einwohner

§ 92 (3) S.1 HGO führt aus, dass der Haushalt in jedem Jahr „unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren“ ausgeglichen sein soll. Der Haushaltsausgleich ist nach geltenden Vorschriften daher erst erreicht, wenn auch die vorgetragenen Verluste ausgeglichen sind.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Im Rahmen der Hessenkasse ist den Kommunen gem. § 25 (3) GemHVO die Möglichkeit eröffnet worden, die bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge im Jahresabschluss 2018 einmalig mit der Nettoposition zu verrechnen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Hohenstein Gebrauch gemacht und die bis einschließlich 2018 vorgetragenen Verluste aus den ordentlichen Ergebnissen gegen die Nettoposition verrechnet. Zuvor sind im Rahmen der Hessenkasse bereits 1.450.000,- € der vorgetragenen ordentlichen Verluste (Stand 31.12.2017: -7.055.720,15 €) durch die hälftige Übernahme der Liquiditätskredite durch das Land Hessen reduziert worden.

- **Bestand der Liquiditätsreserve**

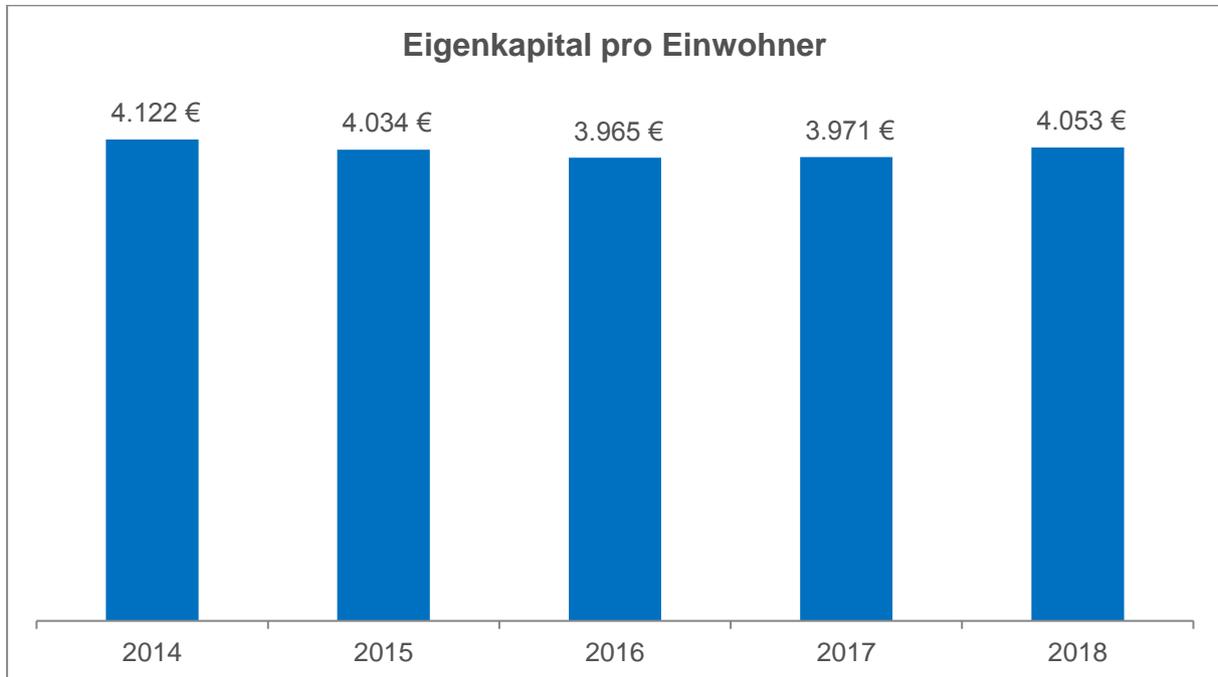


Im Zuge der Übernahme der Liquiditätskredite durch die Hessenkasse hat das Land eine sogenannte Liquiditätsreserve eingeführt, die die Kommunen vorhalten sollen (§ 106 HGO). Diese orientiert sich an 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Erstmals im Betrachtungszeitraum hat die Gemeinde Hohenstein eine Liquiditätsreserve von über 50 Prozent der geforderten Reserve aufgebaut. Im „k.a.s.h-System“ der kommunalen Finanzaufsichten führt dies zu einer Verbesserung um 2,5 Prozentpunkte.

- **Eigenkapital pro Einwohner**



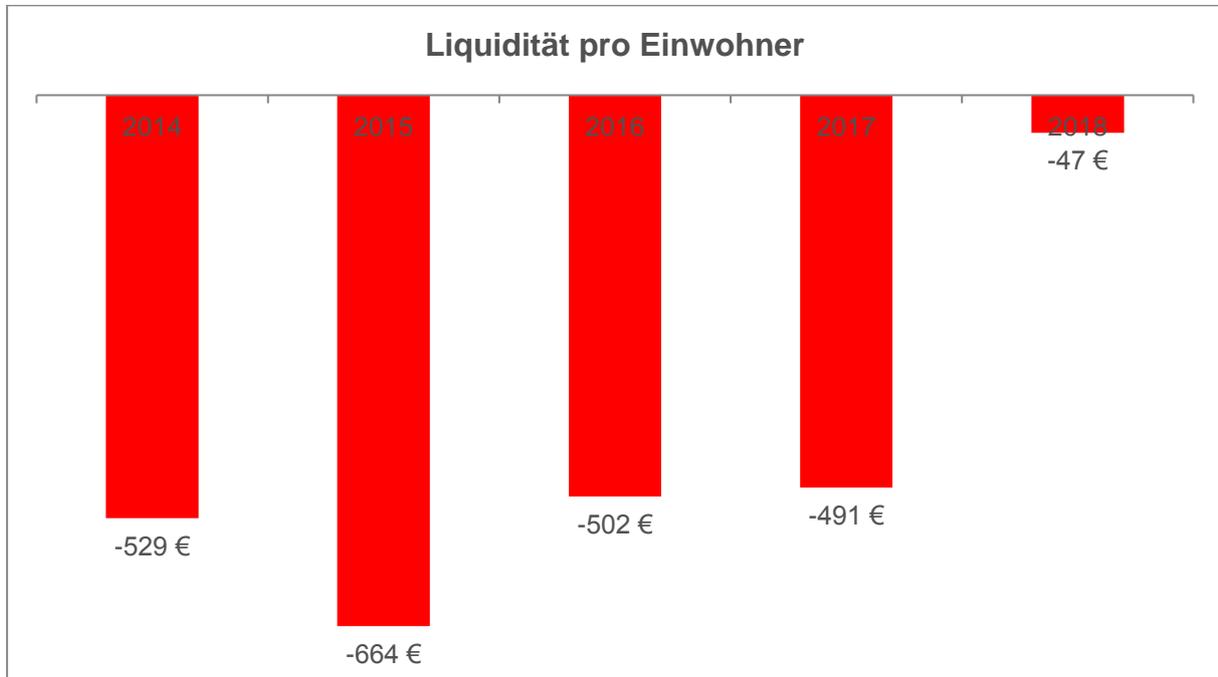
Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Der Indikator Eigenkapital als Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und den Schulden ist eine weitere Beurteilungsgröße im kommunalen Auswertungssystem Hessens. Eine dauerhafte Reduzierung dieser Größe deutet auf ein strukturelles Defizit hin und eine wachsende Belastung für künftige Generationen bis hin zu einer ausgeprägten Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das Eigenkapital pro Einwohner schrumpft im Betrachtungszeitraum um rund 2%, was in logischem Zusammenhang mit den verfehlten Haushaltsausgleichen in diesen Jahren steht.

- **Liquidität pro Einwohner**



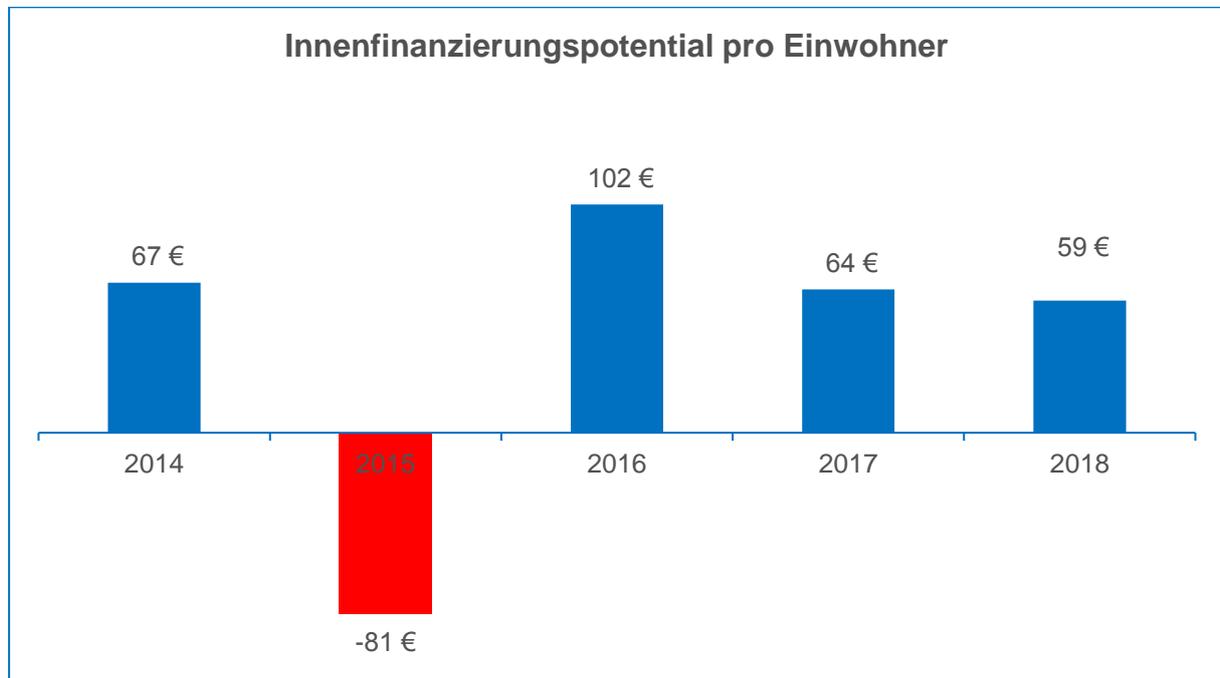
Formel: (Liquide Mittel abzgl. Kredite zur Liquiditätssicherung)/ Anzahl der Einwohner

Zu einer geordneten Haushaltslage gehört es, dass die Kommunen ihre Verwaltungstätigkeiten ohne Kredite zur Liquiditätssicherungen erbringen können. Daher wird die Liquidität als Indikator sowohl im kommunalen Auswertungssystem Hessen als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs angewendet.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Wie die Zeitreihe ausweist, stand der Gemeinde Hohenstein keine ausreichende Liquidität zur Erbringung ihrer Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung. Die zu Beginn des Betrachtungszeitraums aufgelaufenen Liquiditätskredite konnten allerdings deutlich zurückgeführt werden. Wesentlich ist die Entwicklung des Jahres 2018 durch die Hessenkasse bestimmt, durch die Liquiditätskredite im Volumen von 2,9 Mio. € übernommen wurden. Dies führt zu einer Reduzierung des Zinsänderungsrisikos.

- **Innenfinanzierungspotential („doppische freie Spitze“) pro Einwohner**



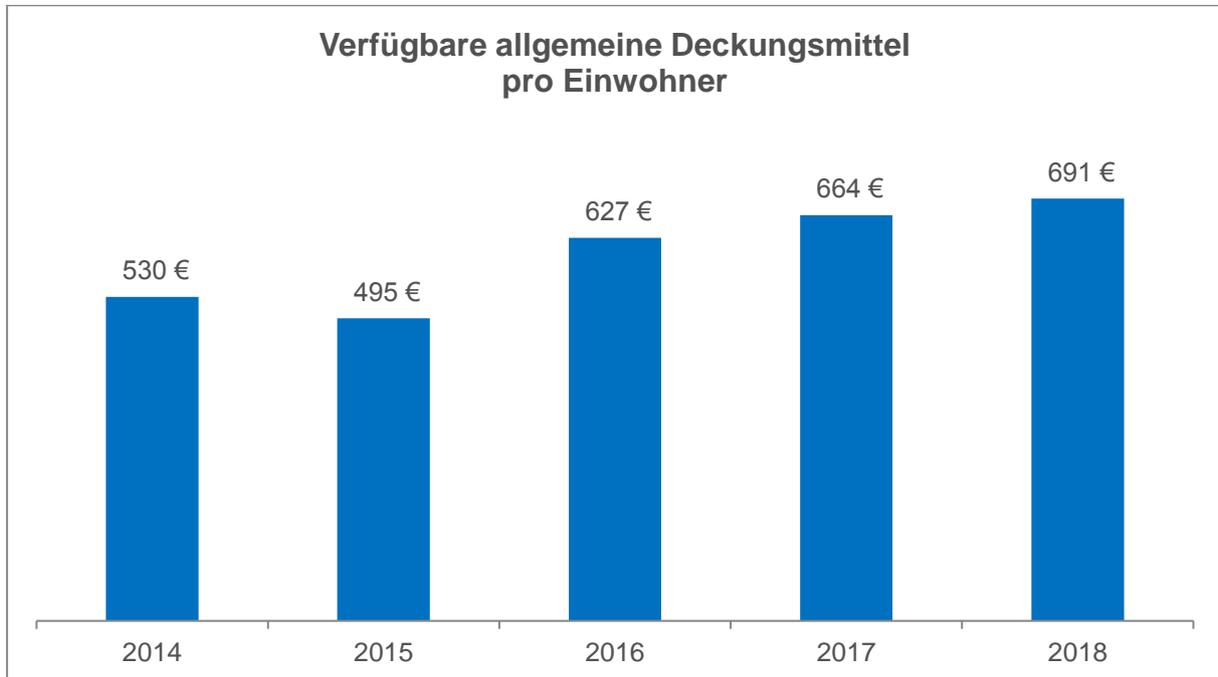
Formel:  $(\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung Tilgung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

Neu aufgenommen wurde ab diesem Jahr die Kennzahl „Innenfinanzierungspotential pro Einwohner“ (auch doppische freie Spitze genannt), die sowohl im Kommunalen Auswertungssystem des Landes als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen seiner vergleichenden Prüfungen zur Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen verwendet wird. Dabei werden von dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen abgezogen. Der Zielwert ist ein Wert größer oder gleicher null.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Gemeinde Hohenstein konnte zumindest in vier von fünf Jahren die ordentliche Tilgung des laufenden Jahres aus ihrem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzieren.

- **Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner**



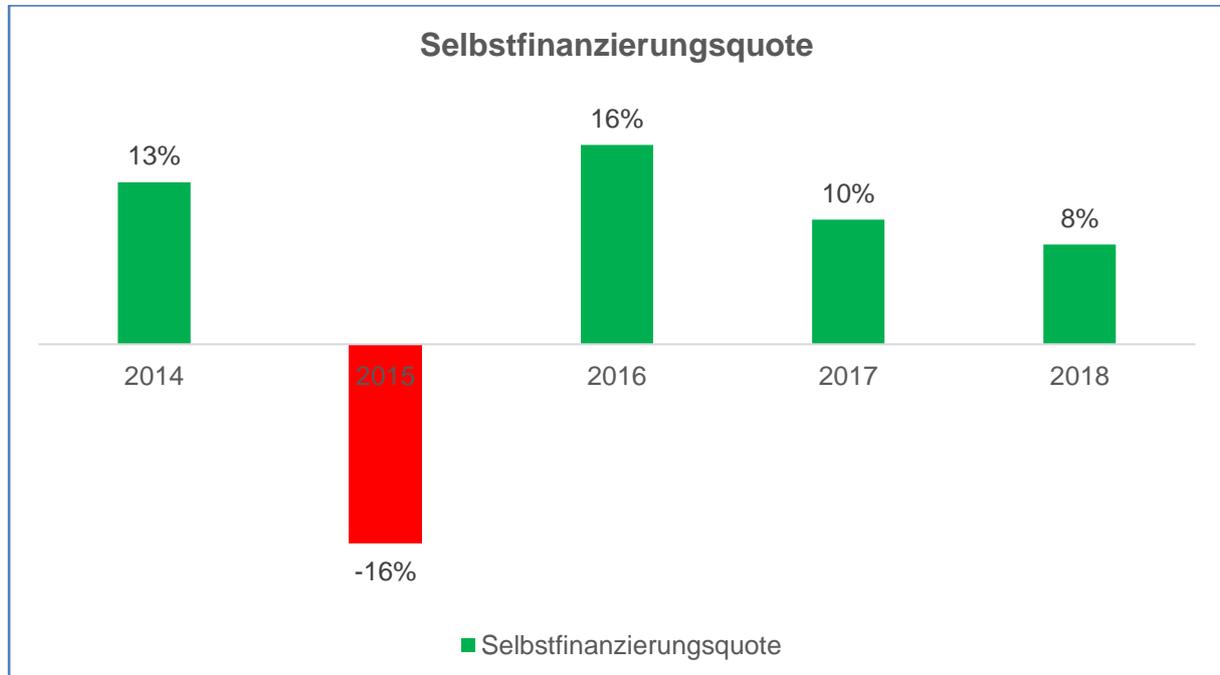
Formel: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel / Anzahl der Einwohner

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel definieren sich im Wesentlichen aus der Summe der Steuererträge, den frei verwendbaren Schlüsselzuweisungen sowie der Konzessionsabgaben, bereinigt um die Summe der Umlagen, die über die Kreis- und Schulumlage insbesondere an den Rheingau-Taunus-Kreis zu leisten sind. Sie stellen in dem Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Haushaltslage einer Kommune eine Ausgangsgröße dar, die die Möglichkeiten einer Kommune darstellt, ihre Substanz zu erhalten.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entwicklung im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 ist mit einem Wachstum von +35% positiv. Wesentliche Treiber der Entwicklung waren die gestiegenen Anteile an der Umsatzsteuer (+90%), die Schlüsselzuweisungen (+55%) sowie die Grundsteuer B (+46%).

- **Selbstfinanzierungsquote**



Formel:  $(\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung Tilgung}) / \text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel}$

Bei der Beurteilung der Haushaltslage und hier der Beurteilungsebene Substanzerhaltung sieht der Hessische Rechnungshof einen Anteil der Doppischen freien Spitze im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln von 8 Prozent als ausreichend an.

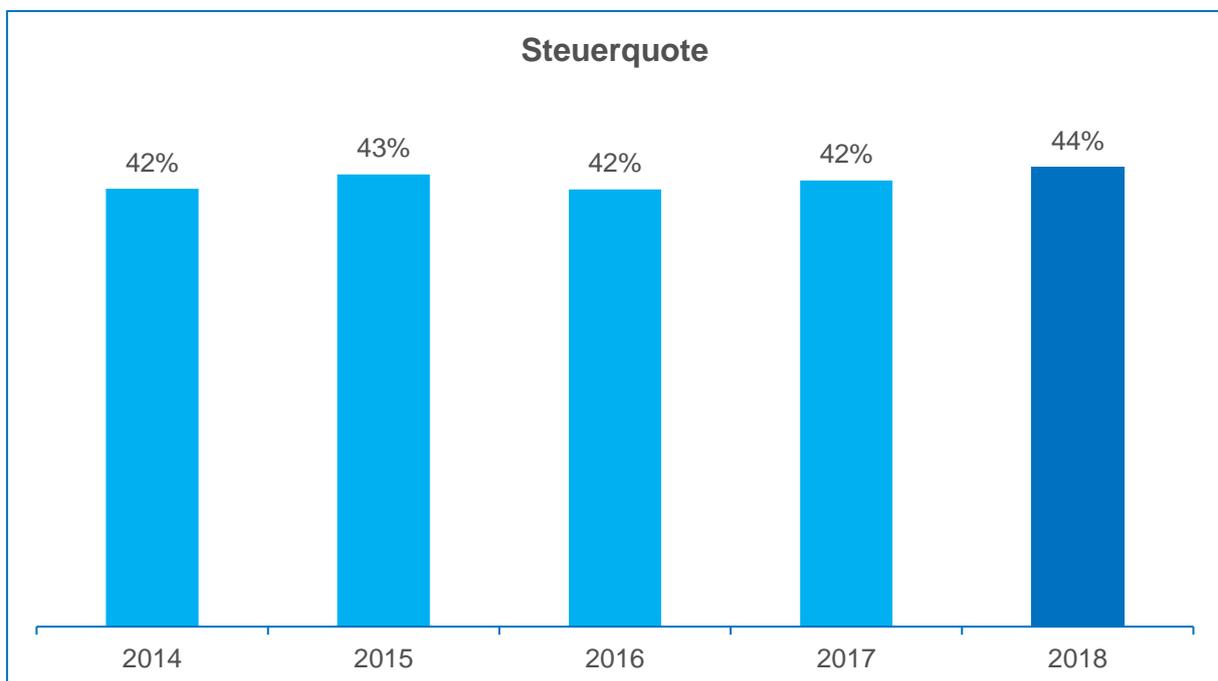
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entwicklung der Doppischen freien Spitze in den letzten beiden Jahren ist sehr positiv. Das Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln hat sich daher entsprechend zugunsten der Gemeinde entwickelt. Die Haushaltslage hat sich daher, nach dem Mehrkomponentenmodell beurteilt, leicht verbessert.

## Ertragsanalyse

Bei der Ertragsanalyse des Jahresabschlusses, die die Erträge der Ergebnisrechnung hinsichtlich Ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Erträge inklusive der Finanzerträge, da diese beiden Ertragsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Steuerquote**



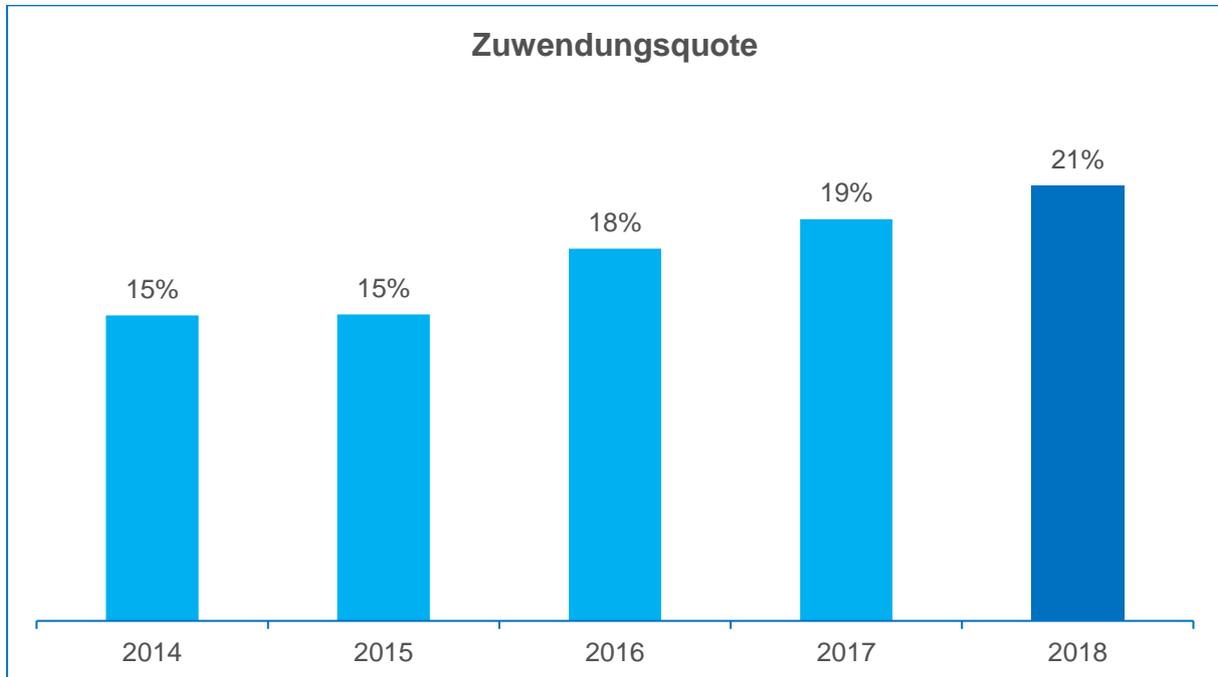
Formel:  $\text{Steuererträge} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen über allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Steuerkraft der Gemeinde Hohenstein wächst bei einem Anteil an den Ordentlichen Erträgen von mittlerweile rund 44%. Schwankungen bei den absoluten Steuererträgen führen auch zu Schwankungen bei den absoluten ordentlichen Erträgen, da die Rechnungsergebnisse bei den Steuererträgen nicht an anderer Stelle aufgefangen werden können.

- **Zuwendungsquote**



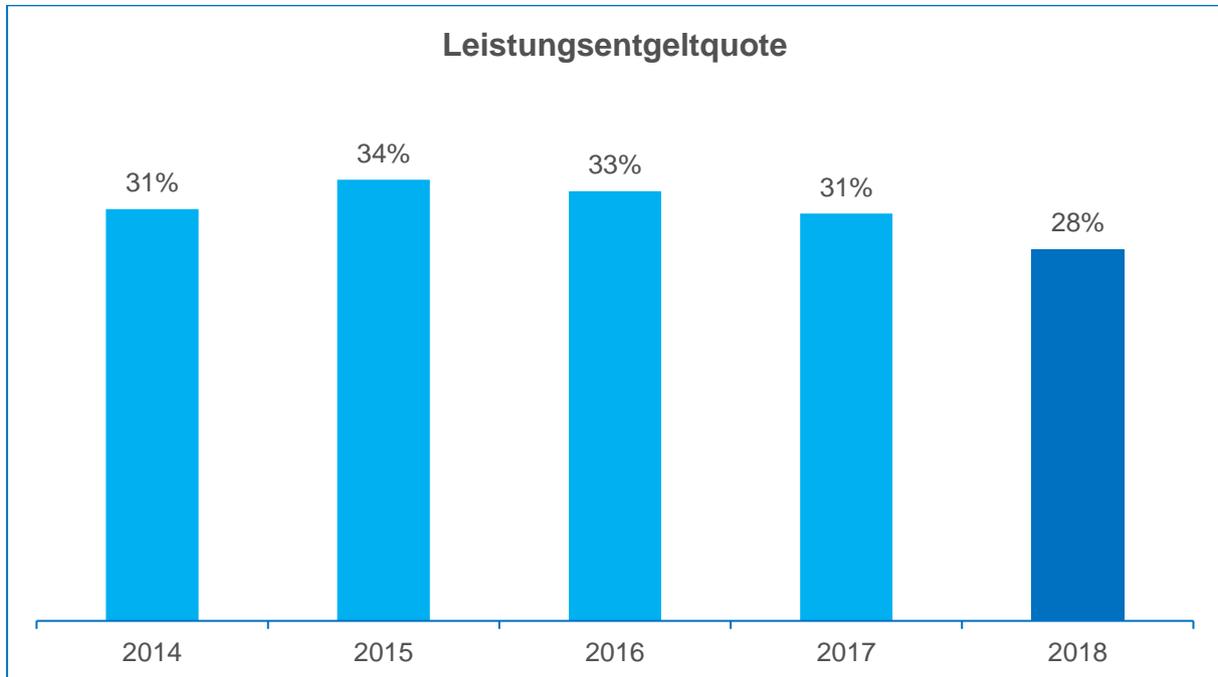
Formel:  $\text{Zuwendungserträge} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

In der Zuwendungsquote drückt sich aus, in welchem Umfang die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beeinflussen. Wesentlicher Treiber dieser Kennzahl ist der Ertrag aus den Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Insbesondere die gestiegenen Schlüsselzuweisungen in den Jahren nach 2016 (2018: +55% ggü. 2014) führen zu einem entsprechenden Anstieg bei der Zuwendungsquote und zeigen eine wachsende Bedeutung für den zu erzielenden Haushaltsausgleich.

- **Leistungsentgeltquote**



Formel: Leistungsentgelte / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge \* 100

Die Quote zeigt an, inwieweit es der Kommune gelingt, den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung aus § 93 (2) HGO zu folgen. Demnach hat die Kommune bei der Einnahmebeschaffung zunächst den Grundsatz zu befolgen, dass sie für Ihre Leistungen vertretbare und gebotene Entgelte erhebt und im Übrigen Steuern erhebt. Beeinflussbar ist die Höhe der Leistungsentgelte durch entsprechende Gebühren und Beiträge.

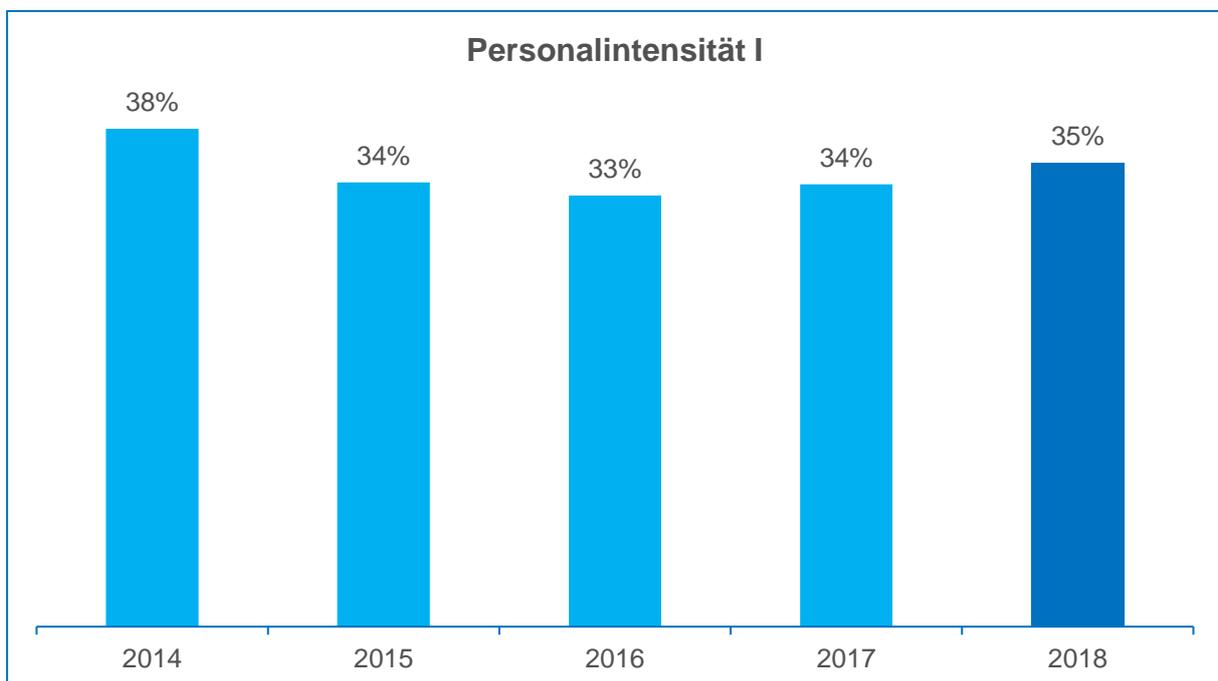
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Anteil der Erträge aus Leistungsentgelten an dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge sinkt in den letzten vier Jahren kontinuierlich ab. Ein Grund liegt sicherlich in der Freistellung der Eltern von den Beiträgen für die Betreuung ihrer Kinder in gemeindlichen Einrichtungen. Ein weiterer Grund ist in den sinkenden Umsatzerlösen aus der Forstbewirtschaftung zu erkennen.

## Aufwandsanalyse

Bei der Aufwandsanalyse des Jahresabschlusses, die die Aufwendungen der Ergebnisrechnung hinsichtlich Ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive der Finanzaufwendungen, da diese beiden Aufwandsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Personalaufwandsquote (Personalintensität I)**



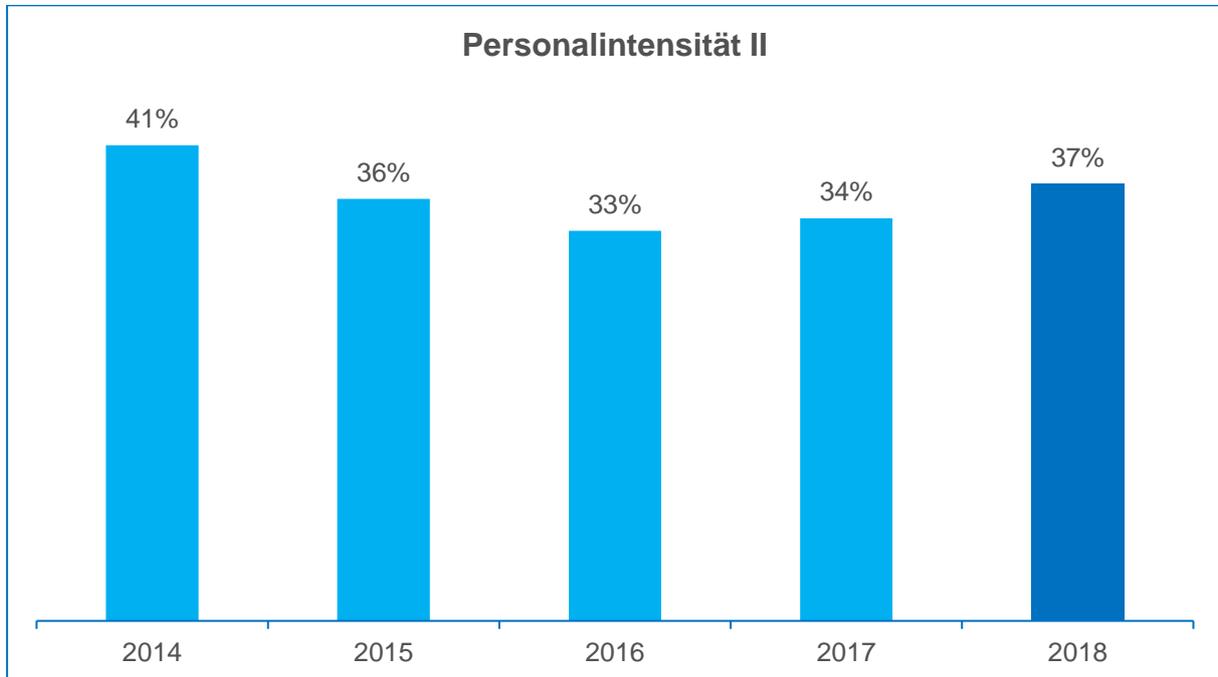
Formel: Personalaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen \* 100

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Über den gesamten Zeitreihenvergleich liegt die Personalaufwandsquote konstant bei rund einem Drittel der Ordentlichen Aufwendungen.

- **Personalintensität II**



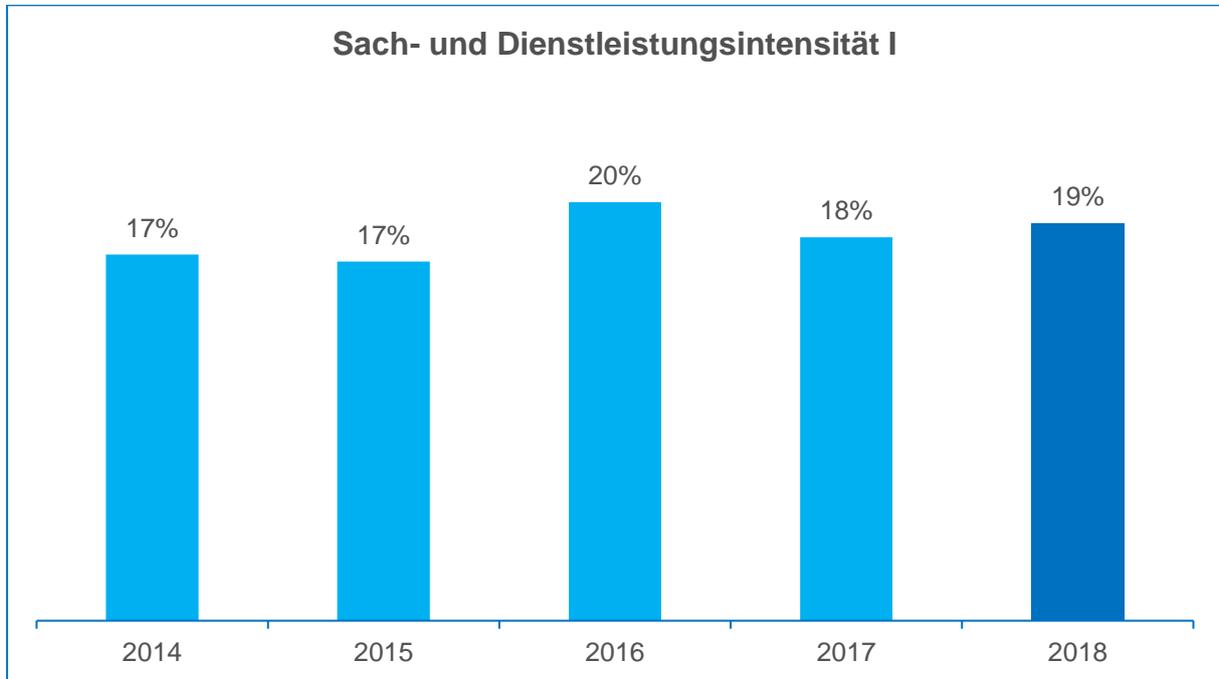
Formel: Personalaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge \* 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Personalaufwendungen gebunden werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Bedeutung der Personalaufwendungen für die Haushaltsbewirtschaftung wächst wieder, was sich durch das vorstehend abgebildete Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Ordentlichen Erträgen zeigt. Dies schränkt die Flexibilität und die Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung zunehmend ein.

- **Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I)**



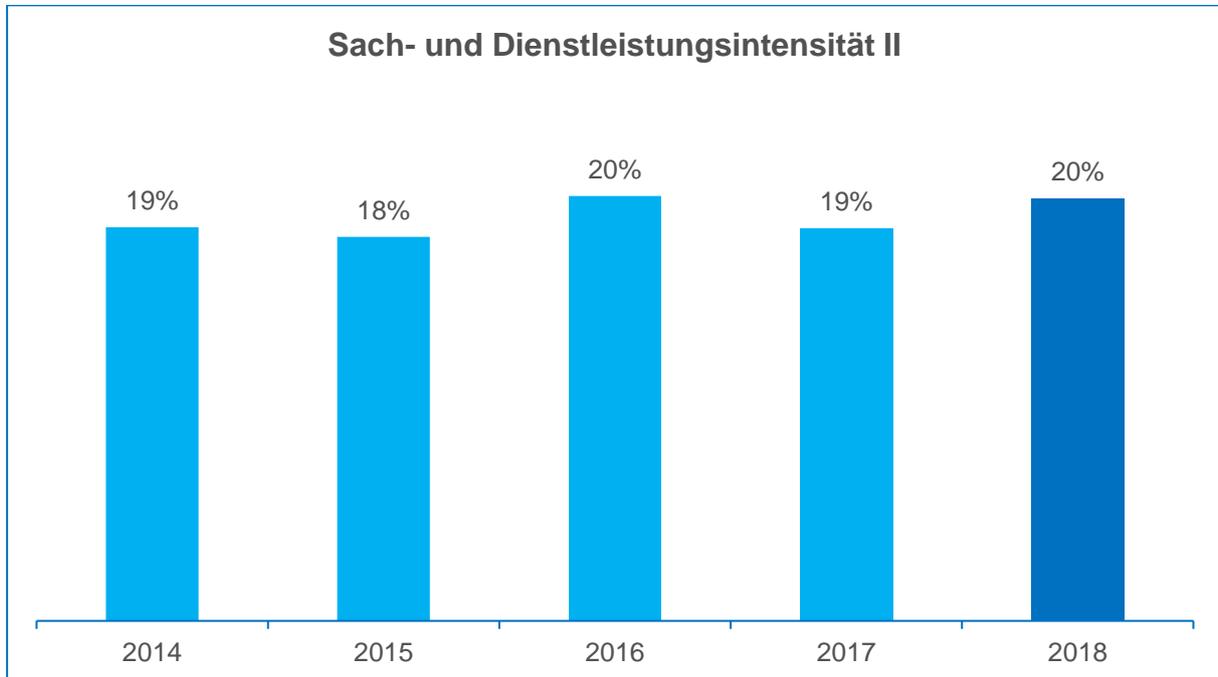
Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen \* 100

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Erkennbar ist anhand dieser Kennzahl, dass der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen relativ konstant bei rund 20% liegt.

- **Sach- und Dienstleistungsintensität II**



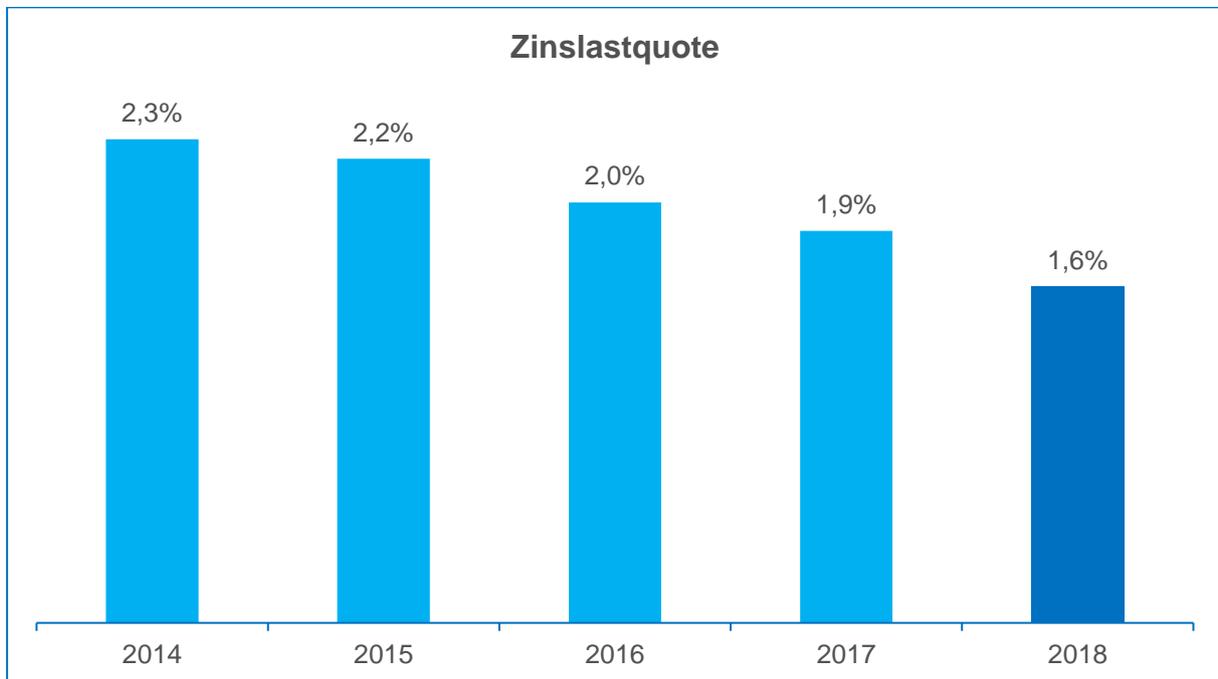
Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge \* 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebunden werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsintensität II verläuft ähnlich wie die Kennzahl zum Vergleich der Sach- und Dienstleistungsaufwände mit den ordentlichen Aufwänden.

- **Zinslastquote**



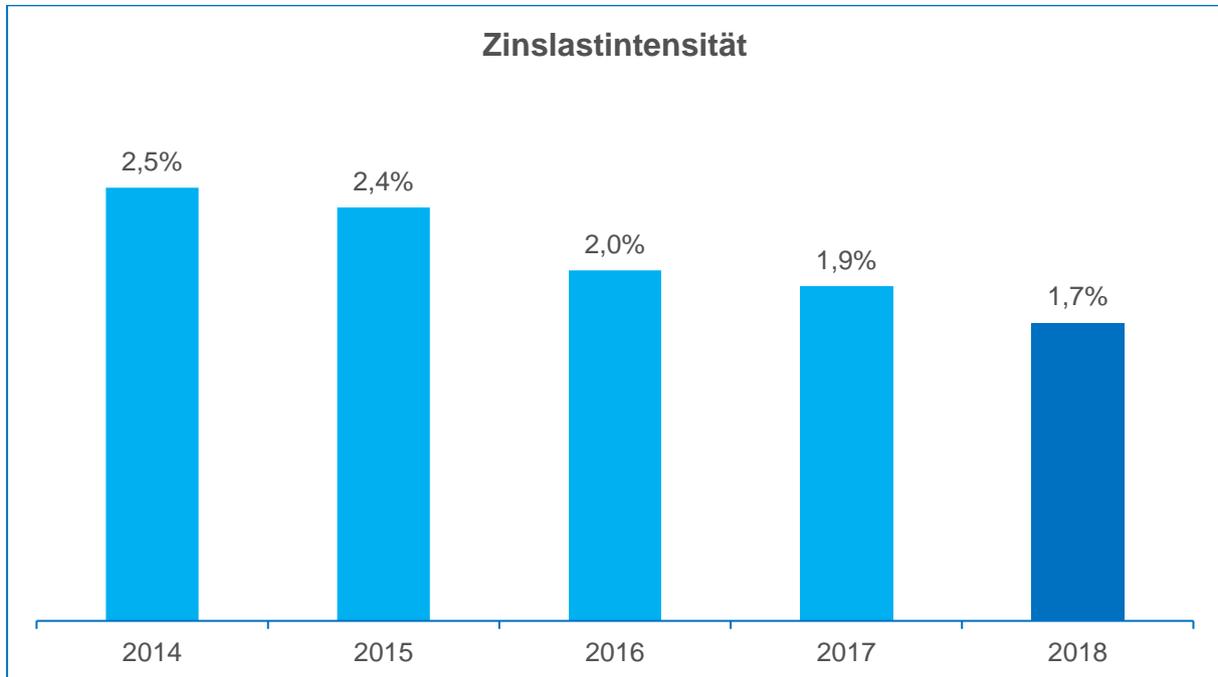
Formel:  $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen} * 100$

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) wieder und spielt derzeit eine besondere Rolle in der politischen Diskussion - übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden die politischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt und es wird von einer Verschuldungskrise gesprochen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:

Die Zinslastquote im Zeitvergleich zeigt, dass es der Gemeinde Hohenstein gelungen ist, die Belastung durch Zinsaufwendungen stetig zu reduzieren. Diese Entwicklung ist auch durch die absoluten Werte nachvollziehbar. Die Kennzahl erhält eine besondere Relevanz, wenn man diese im Zusammenhang mit der Kennzahl „Durchschnittlicher Fremdkapitalzins“ betrachtet.

- **Zinslastintensität**



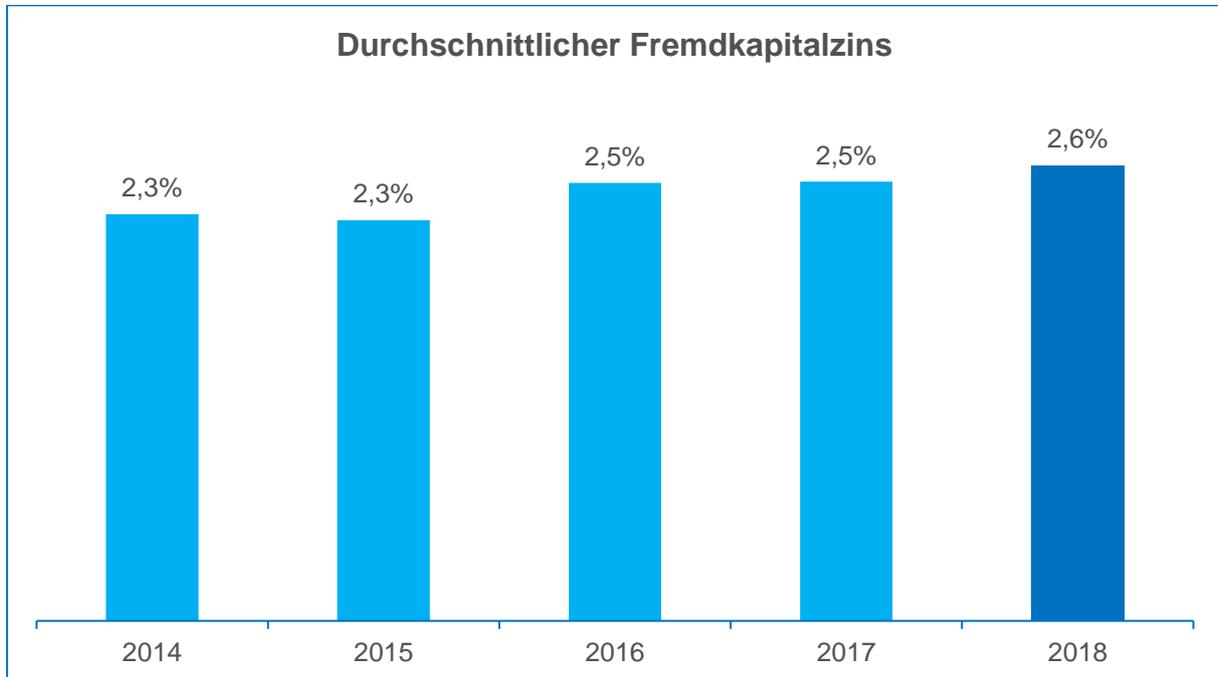
Formel:  $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Kennzahl zeigt, ob bzw. inwieweit sich die Zinsaufwendungen entlang der durch die ordentlichen Erträge definierten finanziellen Leistungsfähigkeit entwickeln und damit die Leistungsbereiche nicht durch ausufernde Zinsaufwendungen zurückgedrängt werden.

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:

Die Entwicklung der Zinslastintensität zeigt, dass nur ein sehr geringer Teil der ordentlichen Erträge der Gemeinde Hohenstein durch Zinsaufwendungen gebunden sind und die Entwicklung seit 2014 positiv ist. Dies ist in Anbetracht der weiter anwachsenden Verbindlichkeiten durch niedrige Fremdkapitalzinsen zu erklären, was wiederum in der Kennzahl „Durchschnittlicher Fremdkapitalzins“ dargestellt ist.

- **Durchschnittlicher Fremdkapitalzins**



Formel:  $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Summe Verbindlichkeiten} * 100$

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins kann im Wege des interkommunalen Vergleichs und/oder eines Vergleichs mit der allgemeinen Zinsentwicklung beurteilt werden. Im Zeitreihenvergleich können Aussagen zum Erfolg des Zins- und Schuldenmanagements getroffen werden. Ziel ist auch hier die nachhaltige Optimierung der aus den Schulden resultierenden Belastungen, nicht nur im Sinn einer Reduzierung bzw. Minimierung der Kreditkosten, sondern auch im Hinblick auf die Planungssicherheit.

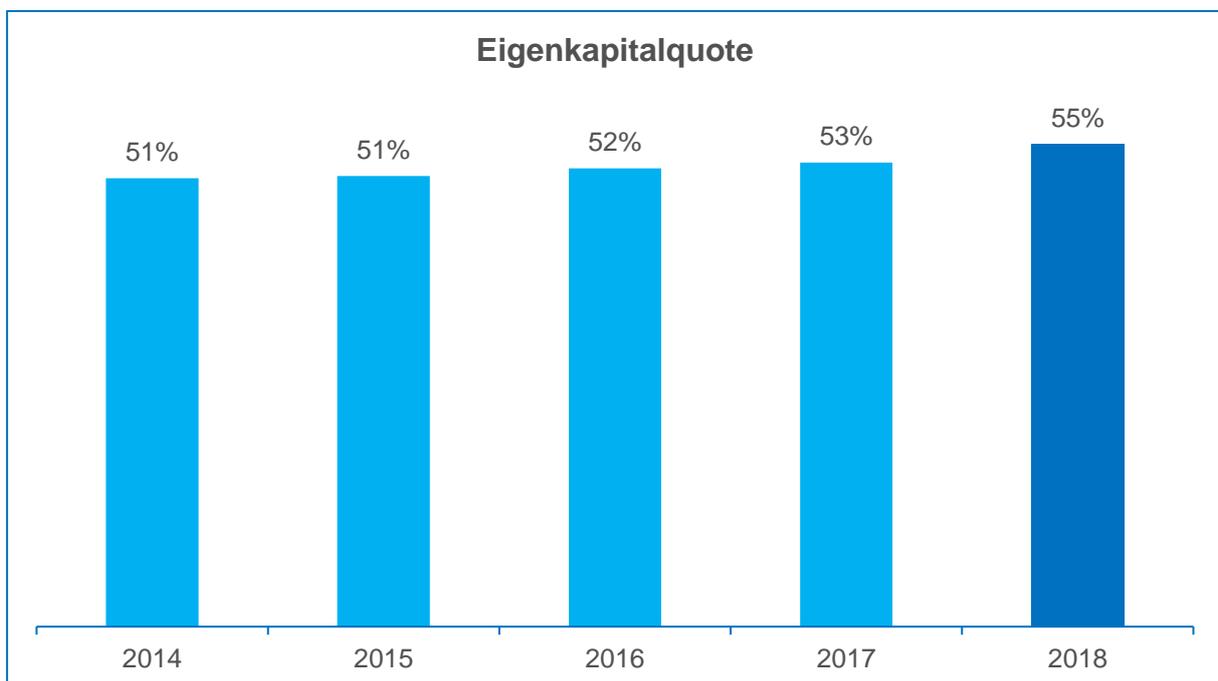
Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt Stadt Taunusstein:

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins liegt im zu prüfenden Berichtszeitraum unverändert bei 2,6 % wobei eine leichte Tendenz für eine Verschlechterung der Quote zu erkennen ist.

## Finanzierungsanalyse

Der Schwerpunkt der Finanzierungsanalyse bzw. Kapitalstrukturanalyse ist die Untersuchung der Verhältnisse von Eigenkapital zu Fremdkapital und Gesamtkapital, um ein Bild über die adäquate Versorgung der Kommune mit Kapital zu erhalten. Eine besondere, dabei zu untersuchende Rolle im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltswirtschaft spielt die Verschuldung.

- **Eigenkapitalquote**



Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} * 100$

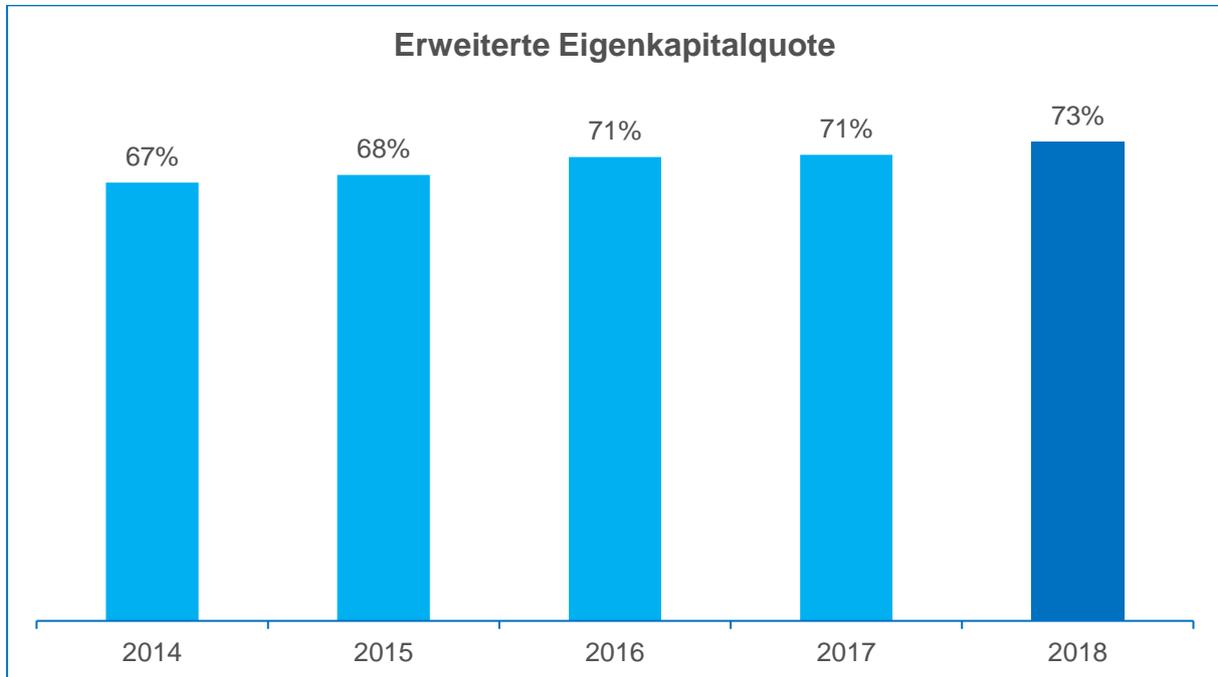
Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Gemeinde.

Das Vorhandensein der Größe „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Bilanz spielt auch bei der Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch das Land Hessen bereits an sich eine Rolle.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde ruht im gesamten Berichtszeitraum bei >50% mit leicht ansteigender Tendenz. Diese grundsätzlich positive Entwicklung ist aber vor dem Hintergrund eines schrumpfenden Gesamtvermögens durchaus kritisch zu beurteilen.

- **Erweiterte Eigenkapitalquote**



Formel:  $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) / \text{Gesamtkapital} * 100$

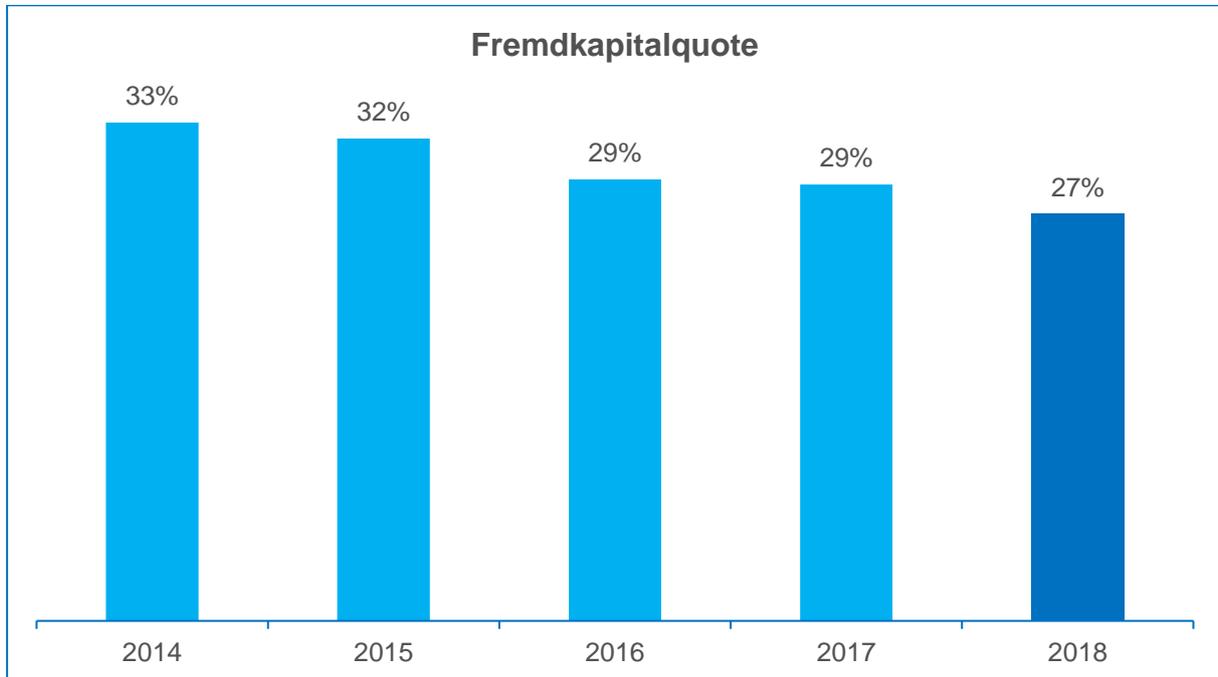
Da bei den kommunalen Gebietskörperschaften die Position des Sonderpostens einen wesentlichen Ansatz in der Vermögensrechnung darstellt, sollte die Eigenkapitalquote um eine erweiterte Eigenkapitalquote ergänzt werden. Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen stellen faktisch "wirtschaftliches Eigenkapital" dar.

Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Auch unter Hinzunahme des wirtschaftlichen Eigenkapitals zeigt sich, die Stabilität in der Finanzierung des Gesamtvermögens zwar vorhanden ist, diese Stabilität aber zu Lasten eines schrumpfenden Gesamtvermögens erreicht wird.

- **Fremdkapitalquote**



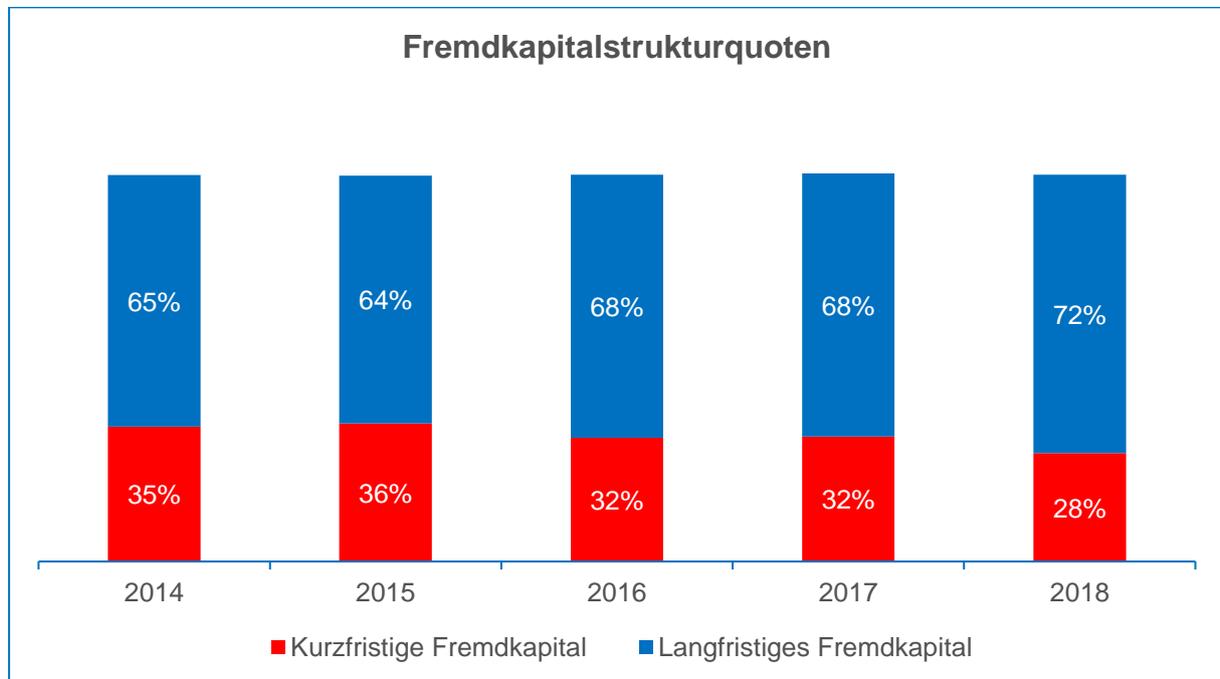
Formel: Fremdkapital im weiteren Sinne / Gesamtkapital \*100

Die Fremdkapitalquote lässt grundsätzlich Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität der Kommune zu, liefert aber keine über die EK-Quote hinausgehende Information. Durch die Analyse der Fremdkapitalstruktur lassen sich ggfs. Optimierungspotentiale aufspüren.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Fremdkapitalquote entwickelt sich diametral zur erweiterten Eigenkapitalquote und zeigt die sinkende Abhängigkeit von den Finanzmärkten und dem Risiko durch Zinsbelastungen.

- **Fremdkapitalstrukturquoten**



Formel: Kurzfristiges bzw. langfristiges Fremdkapital \* 100 / Fremdkapital im weiteren Sinne

Die Analyse und Auswertung des Fremdkapitals macht nur vor dem Hintergrund Sinn, eine Optimierung der Fremdkapitalstruktur anzustreben. Dabei sind die gesamten Kapitalkosten, das Zinsrisiko und das Liquiditätsrisiko (die Fähigkeit, Kredite zu erhalten) zu betrachten. Um eine Bewertung vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung vorzunehmen, erfolgt eine Analyse der Fremdkapitalfristen.

Wenn der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals steigt, ist dies ein Hinweis darauf, dass

- der Schwerpunkt der Fremdkapitalfinanzierung im kurzfristigen Bereich liegt,
- sich die Abhängigkeit von Kreditgebern erhöht,
- die Tilgung von kurzfristigem Fremdkapital die Liquidität belastet und
- das zu tilgende Fremdkapital häufig durch neues Fremdkapital ersetzt werden muss.

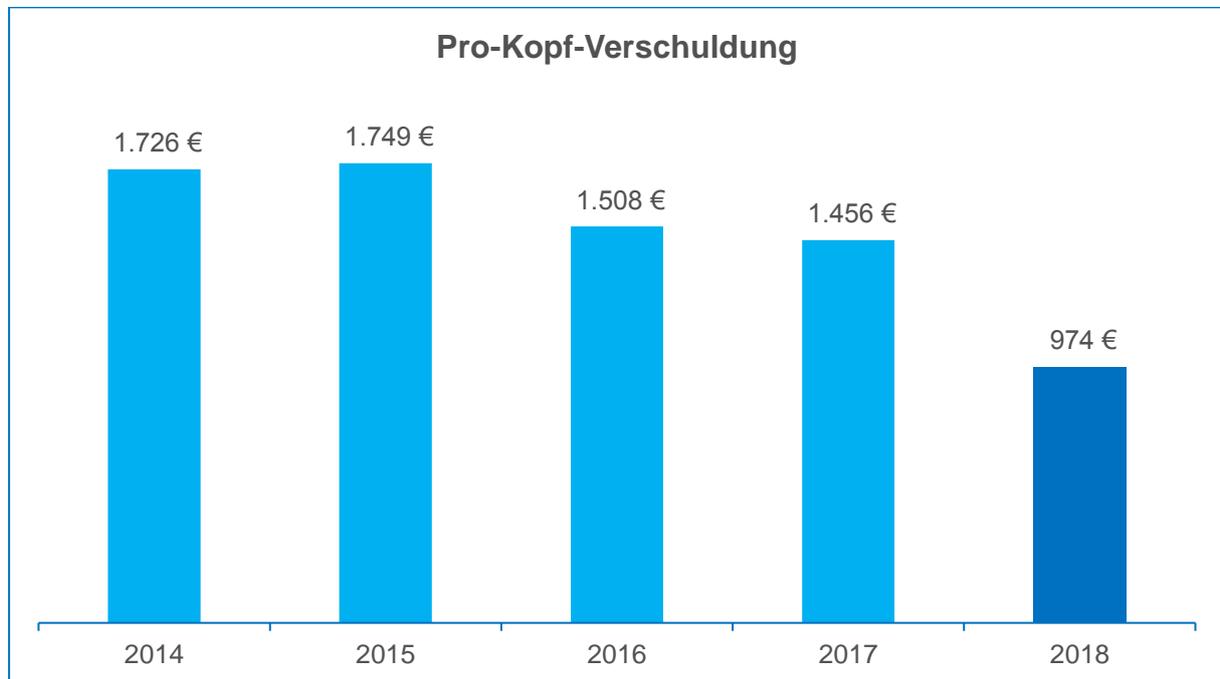
Diese Verschiebung innerhalb der Fremdkapitalstruktur gilt als Anzeichen für eine Verschlechterung der Finanzlage.

Um Verzerrung durch die Entwicklung der Bilanzsumme/des Gesamtkapitals zu vermeiden, sollten die folgenden Quoten zur Analyse der Fristigkeit nur in Bezug auf das gesamte Fremdkapital gebildet werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Seit 2014 ist es durch den Abbau von kurzfristigen Liquiditätskrediten, im Berichtsjahr 2018 verstärkt durch die Übernahme der betreffenden Kredite durch die Hessenkasse, gelungen, das kurzfristige Fremdkapital wieder deutlich zurückzuführen und das Zinsänderungsrisiko damit zu reduzieren.

- **Pro-Kopf-Verschuldung**



Formel:  $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

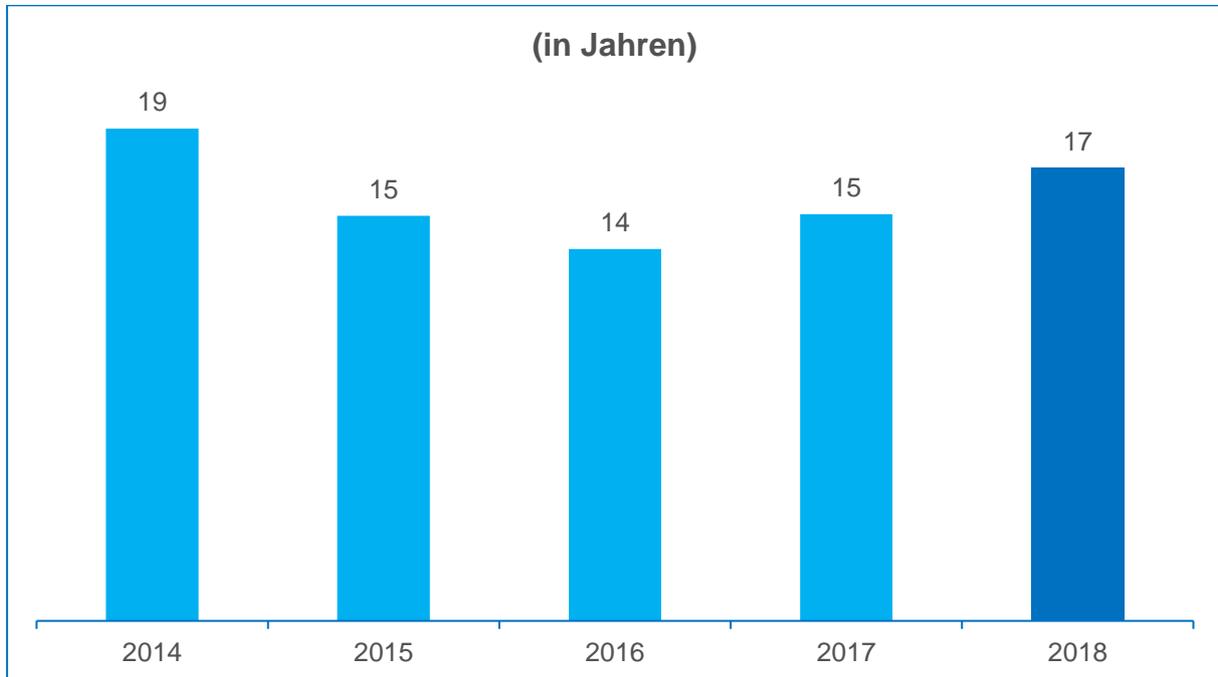
Für den interkommunalen Vergleich eignet sich außerdem die Kennzahl Pro-Kopf-Verschuldung für die Analyse des Gesamtabschlusses - eine Kennzahl, die zudem auf allen staatlichen Ebenen zur Anwendung kommt.

Die Kennzahl drückt die durchschnittliche Verschuldung der Einwohner durch öffentliche Schulden aus.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

In logischem Zusammenhang zur zurückhaltenden Investitionspolitik und des daraus resultierenden geringen Bedarfs an langfristigen Investitionskrediten der Gemeinde Hohenstein steht die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte deutlich reduziert werden auf nunmehr noch 974,- € je Einwohner (-44%). Wesentlichen Anteil an der Rückführung der Pro-Kopf-Verschuldung hat die Übernahme der hälftigen Liquiditätskredite durch die Hessenkasse.

- **Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer**



Formel: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer zum Ende eines Jahres zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis die Investitionsverbindlichkeiten bei gleichbleibender Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten getilgt sind.

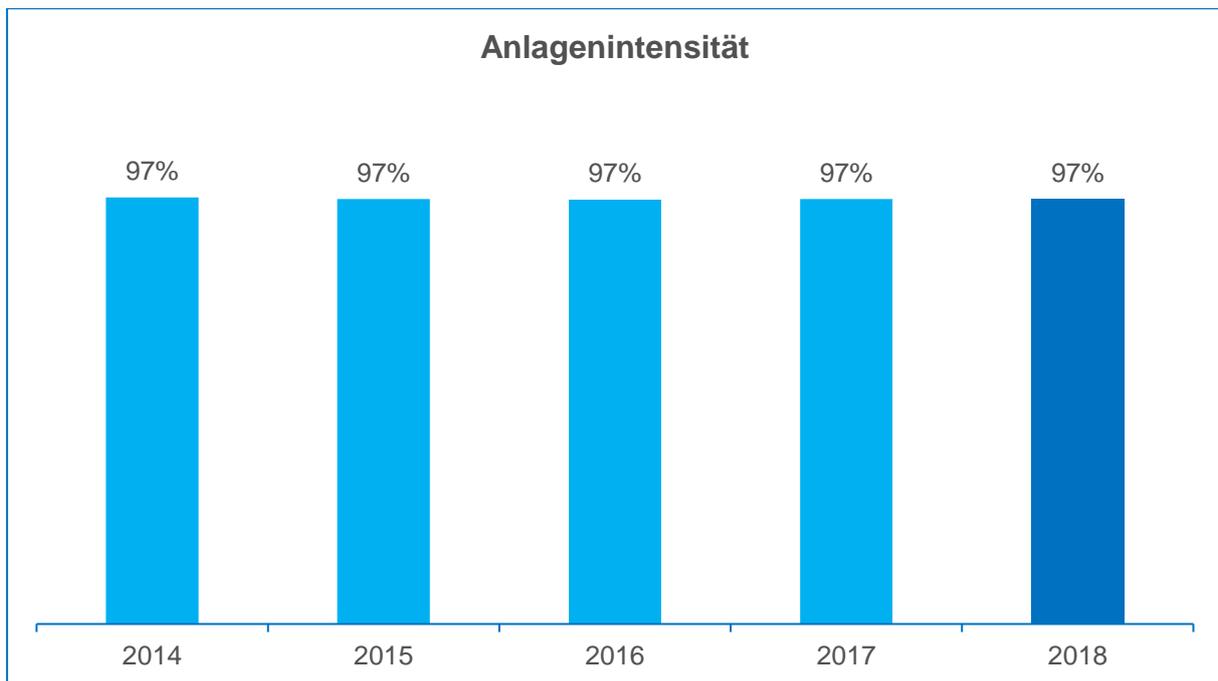
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Diese Kennzahl ist in Beziehung zu setzen mit der Kennzahl „Durchschnittliche Abschreibungsdauer“. Im Sinne einer finanziellen Stabilität ist es anzustreben, dass zumindest die Übereinstimmung dieser beiden Fristen gegeben ist (Fristenkongruenz). Die Entwicklung der Gemeinde Hohenstein hat sich leicht verschlechtert, wie der Vergleich der beiden Kennzahlen zeigt. Hintergrund dieser Entwicklung sind die recht niedrige Tilgungsraten im Verhältnis zu den aufgelaufenen Verbindlichkeiten.

## Investitionsanalyse

Die Investitionsanalyse, auch als Vermögensstrukturanalyse bezeichnet, steht im Mittelpunkt der Analyse der Vermögenslage einer Kommune. Mithilfe der folgenden Kennzahlen ist es möglich, Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune auch unter dem Ziel der langfristigen Substanzerhaltung im Zeitvergleich verändert.

- **Anlagenintensität**



Formel:  $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtkapital/-vermögen}$

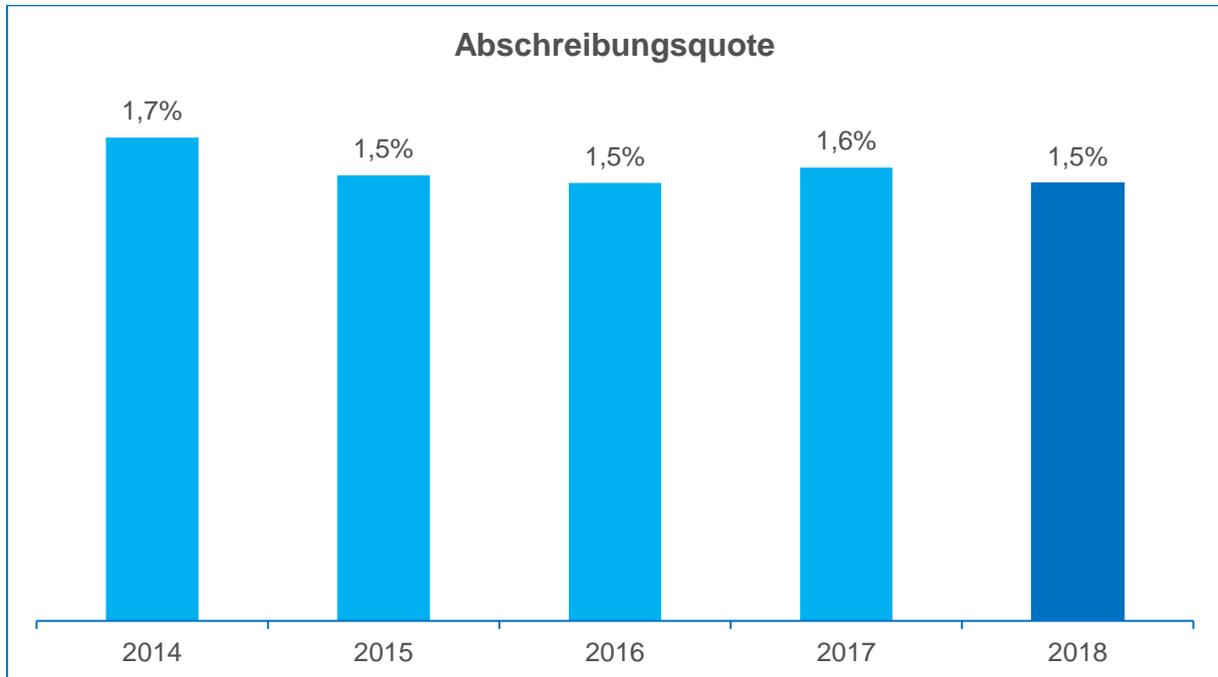
Die Kennzahl Anlagenintensität ist für den kommunalen Bereich aufgrund der traditionell hohen Kennzahl weniger geeignet.

Eine hohe Anlagenintensität lässt allgemein auf eine geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen schließen, da die im Anlagevermögen gebundenen Mittel nur langfristig in andere Verwendungen gelenkt werden können. Eine niedrige Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der gleichbleibend hohe Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Hohenstein darf nicht darüber hinweg täuschen, dass im Betrachtungszeitraum ein Substanzverlust von rund 2,7 Mio. € hingenommen werden musste.

- **Abschreibungsquote**



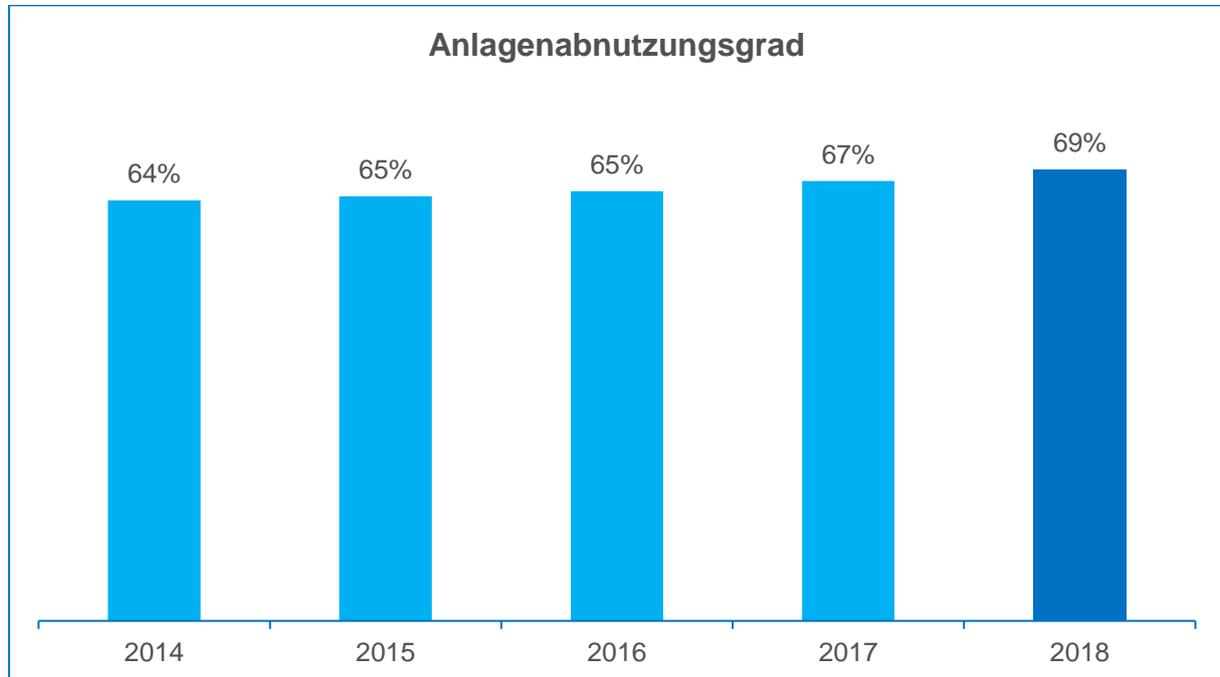
Formel: Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen / AK/HK Sachanlagevermögen zum 31.12.

Mithilfe dieser Abschreibungsquote wird der durchschnittliche jährliche Werteverzehr des Sachanlagevermögens dargestellt. Wenn die Kennzahl prozentual sehr hoch ist, kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Abschreibungsquote der Gemeinde Hohenstein ist auf niedrigem Niveau konstant. Betrachtet man diese Kennzahl mit der Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ muss man zu dem Ergebnis kommen, dass ein Modernisierungstau besteht und es dringend erforderlich erscheint, mehr in das vorhandene Vermögen zu investieren.

- **Anlagenabnutzungsgrad**



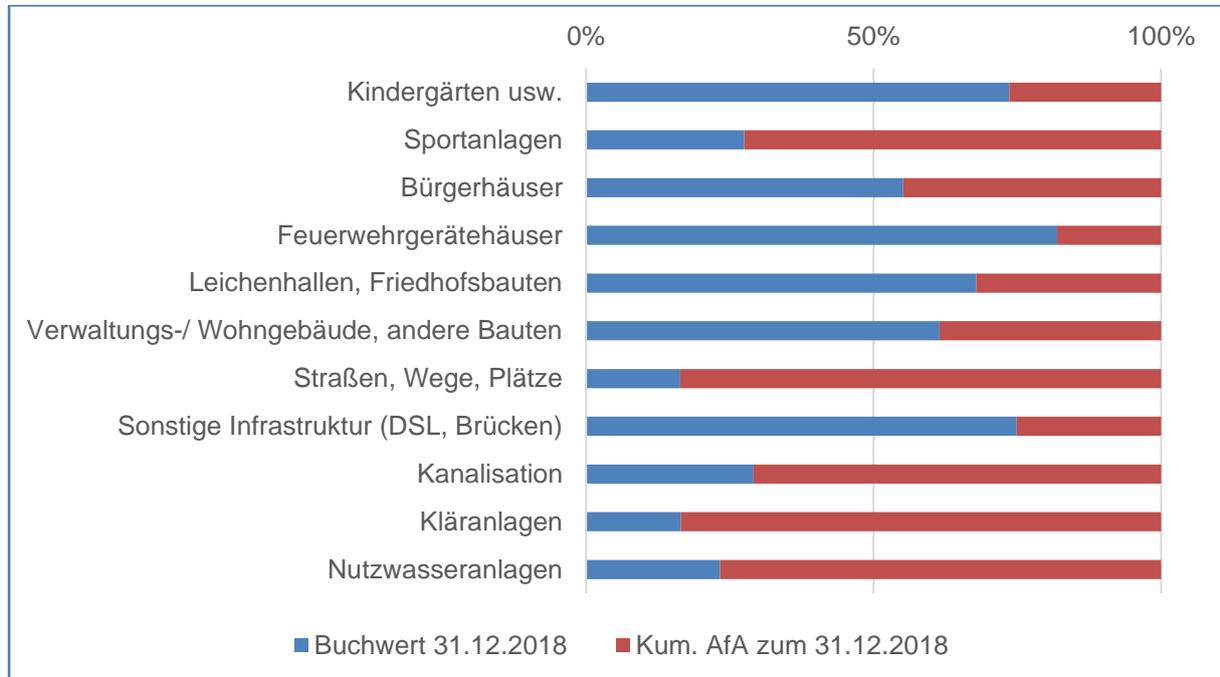
Formel:  $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} \cdot 100}{\text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}}$

Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens. Die Kennzahl gibt an, welcher prozentuale Anteil des Sachanlagevermögens, bezogen auf die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens, bereits abgeschrieben wurde.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Betrachtet man den Anlagenabnutzungsgrad als Messgröße für die Altersstruktur des Anlagevermögens ist festzustellen, dass dieses Vermögen trotz der Nettoinvestitionen in den letzten fünf Jahren zunehmend altert und der Bedarf nach Ersatzinvestitionen und/oder Erhaltungsmaßnahmen vermutlich steigen wird.

• **Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen**

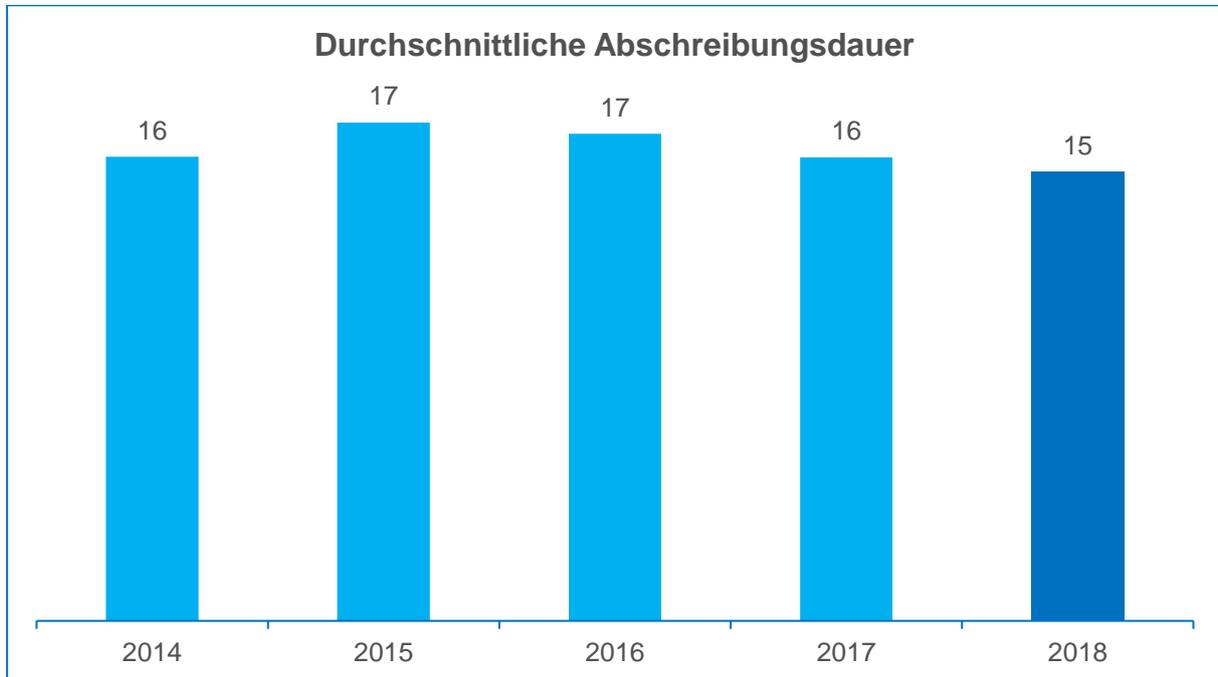


Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Dieser allgemein erkennbare Investitionsstau ist noch deutlicher zu erkennen, wenn man die Abnutzungsgrade des Anlagevermögens detaillierter betrachtet. Insbesondere bei der technischen Infrastruktur (Straßen, Wegen, Plätze; Ortsentwässerung und Wasserversorgung) zeigen die hohen Abnutzungsgrade die enorme Herausforderung, den Investitionsstau zu bewältigen. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind von den in 2008 aktivierten rund 21 Mio. € lediglich noch rund 3,4 Mio. € Restbuchwerte zu verzeichnen (Anlagenabnutzungsgrad 84%), ebenso hoch ist der Abnutzungsgrad bei den Kläranlagen (Restbuchwert 0,7 Mio. € von ursprünglich 4,2 Mio. €).

- **Durchschnittliche Abschreibungsdauer**



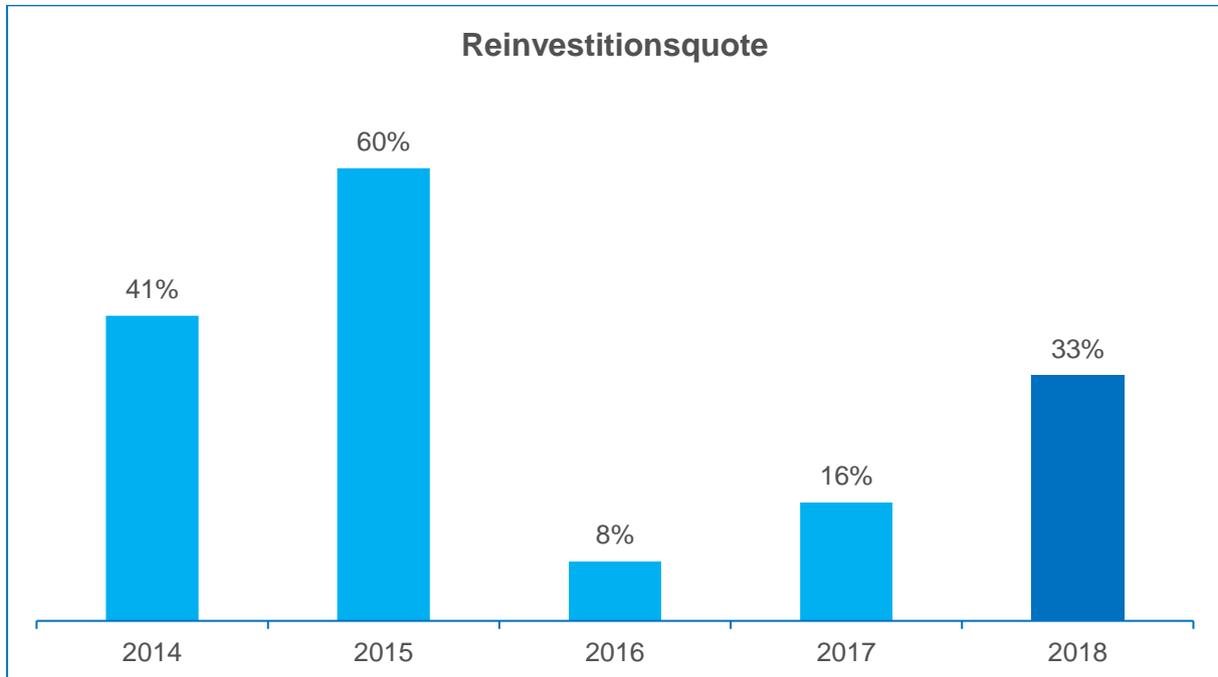
Formel: Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12. / Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die durchschnittliche Abschreibungsdauer zum jeweiligen Jahresende zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis das Sachanlagevermögen (ohne Grundstücke, Anlagen im Bau und BGA) komplett abgeschrieben ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Seit nunmehr vier Jahren sinkt die durchschnittliche Abschreibungsdauer des Sachanlagevermögens. Verursacht wird diese Entwicklung unter anderem durch die geringe Investitionstätigkeit der Gemeinde.

- **Reinvestitionsquote**



Formel:  $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} * 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Die Reinvestitionsquote ist ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum  $< 100\%$  bedeutet dies Substanzverzehr, ist der Wert  $= 100\%$  wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Zu beachten ist allerdings, dass ein niedriges Abschreibungsvolumen (niedrige Buchwerte des Sachanlagevermögens) schon ein geringes Investitionsvolumen zu einer positiven Wachstumsquote führt. Außerdem spiegeln die Abschreibungen auf der Basis der AHK (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) nicht wieder, was ein vergleichbarer Vermögensgegenstand heute bei Neuerwerb wert wäre. Wichtig ist auch hier ein Zeitreihenvergleich, da hohen Wachstumsquoten in Vorperioden durchaus unkritische Quoten unter  $100\%$  in den Folgeperioden folgen können. Vor allem in kleineren Kommunen sind aus diesem Grund sehr lange Zeitreihen zu betrachten.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

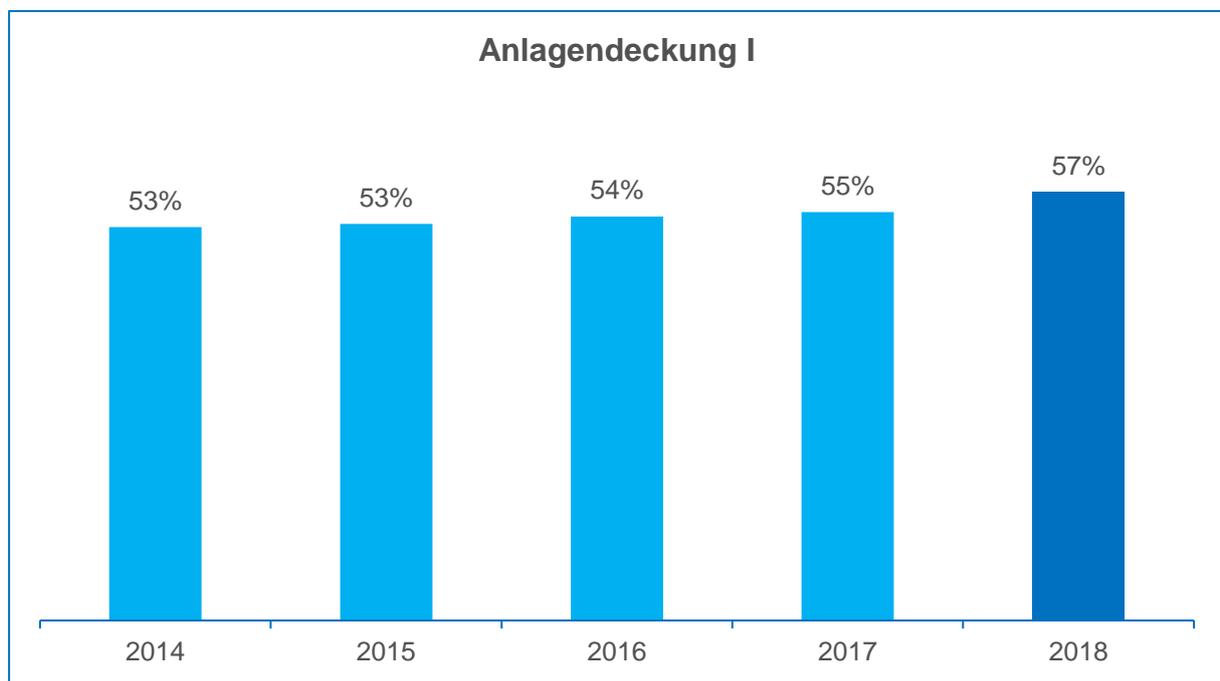
Die Reinvestitionsquote zeigt, dass die Gemeinde Hohenstein kontinuierlich einen Wertverzehr ihres Vermögens hinnehmen muss und nicht in entsprechender Höhe investiert hat.

Die Zeitreihe zur Investitionsquote zeigt die Herausforderung der Gemeinde, ihr vorhandenes Vermögen so zu erhalten und zu investieren, dass kein Vermögensverzehr eintritt. Bislang ist dies der Gemeinde nicht gelungen.

## Liquiditätsanalyse

Bei der Liquiditätsanalyse kann zum einen von Bestandsgrößen ausgegangen werden, wobei aus den aktuellen Beständen an Aktiva und Passiva auf die Höhe und den zeitlichen Anfall künftiger Einzahlungen und Auszahlungen geschlossen wird. Zum anderen zielt die stromgrößenorientierte Liquiditätsanalyse auf eine Prognose künftiger Zahlungsströme der Vergangenheit ab, wozu die Cashflow-Analyse gehört.

- **Anlagendeckung I**



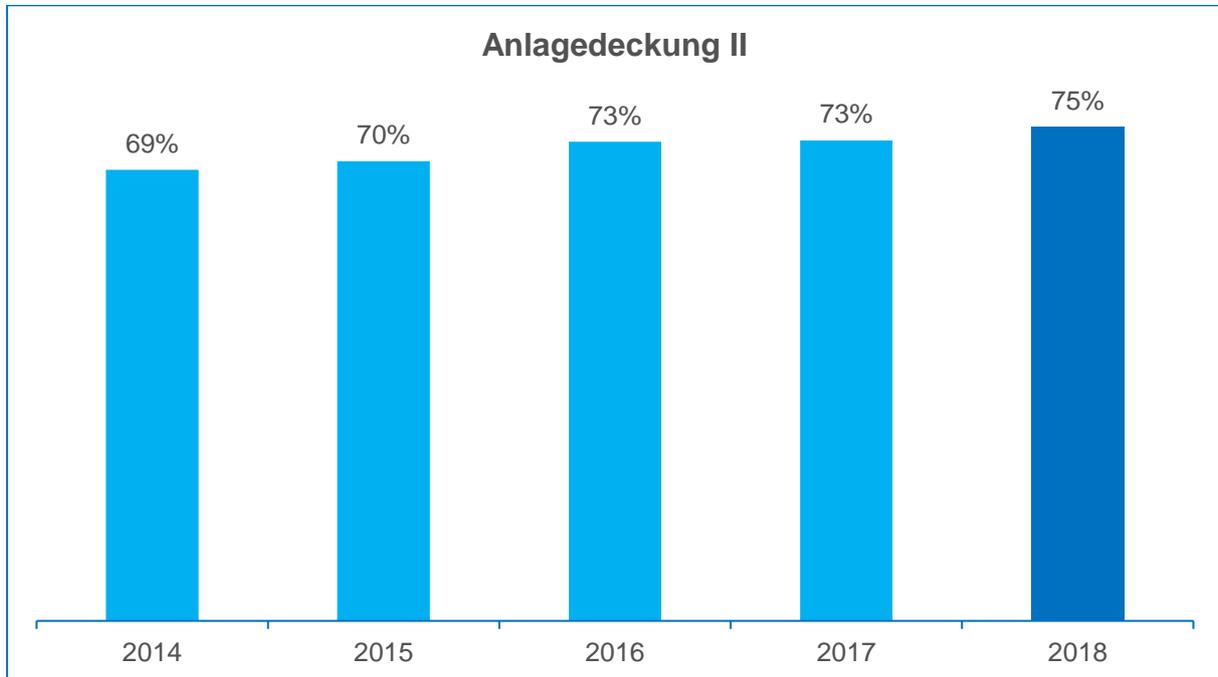
Formel:  $\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl Anlagendeckung I zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert wird.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Zeitreihe stellt dem Grunde nach eine positive Entwicklung dar. Ähnlich der grundsätzlich positiven Entwicklung der Eigenkapitalquote ist sie allerdings vor dem Hintergrund eines schrumpfenden Vermögens, hier dem Anlagevermögen, kritisch zu sehen.

- **Anlagendeckung II**



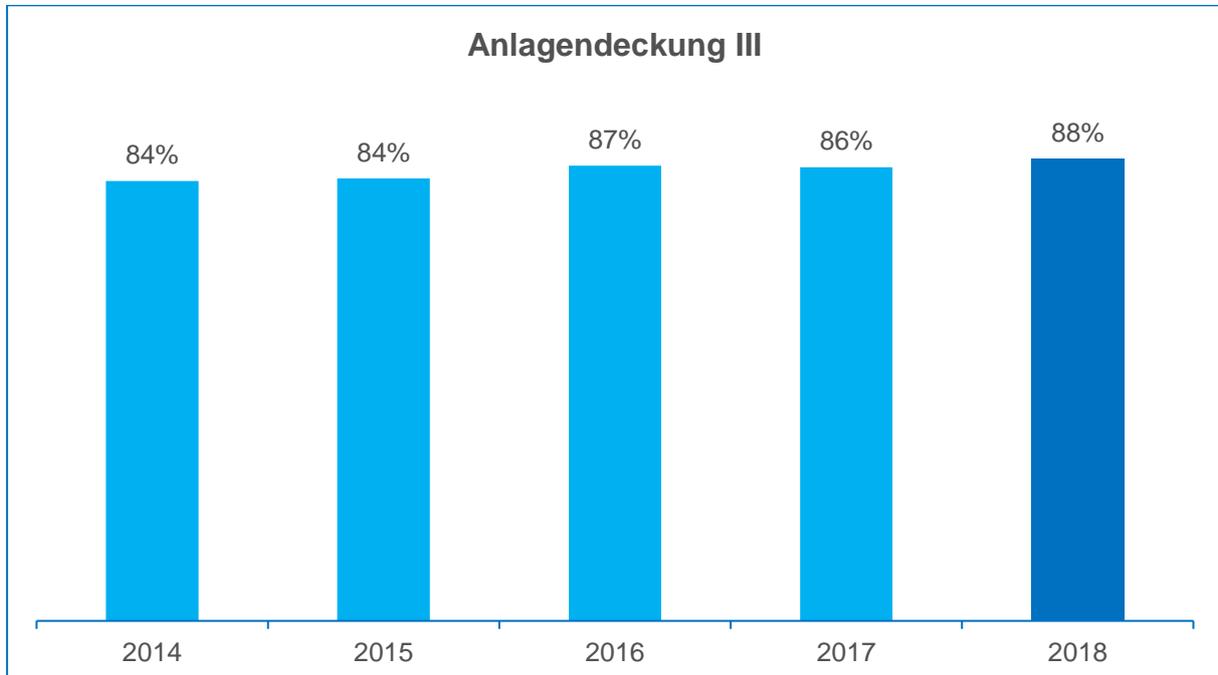
Formel:  $\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wird.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Zeitreihe stellt dem Grunde nach eine positive Entwicklung dar. Ähnlich der grundsätzlich positiven Entwicklung der erweiterten Eigenkapitalquote ist sie allerdings vor dem Hintergrund eines schrumpfenden Vermögens, hier dem Anlagevermögen, kritisch zu sehen.

- **Anlagendeckung III**



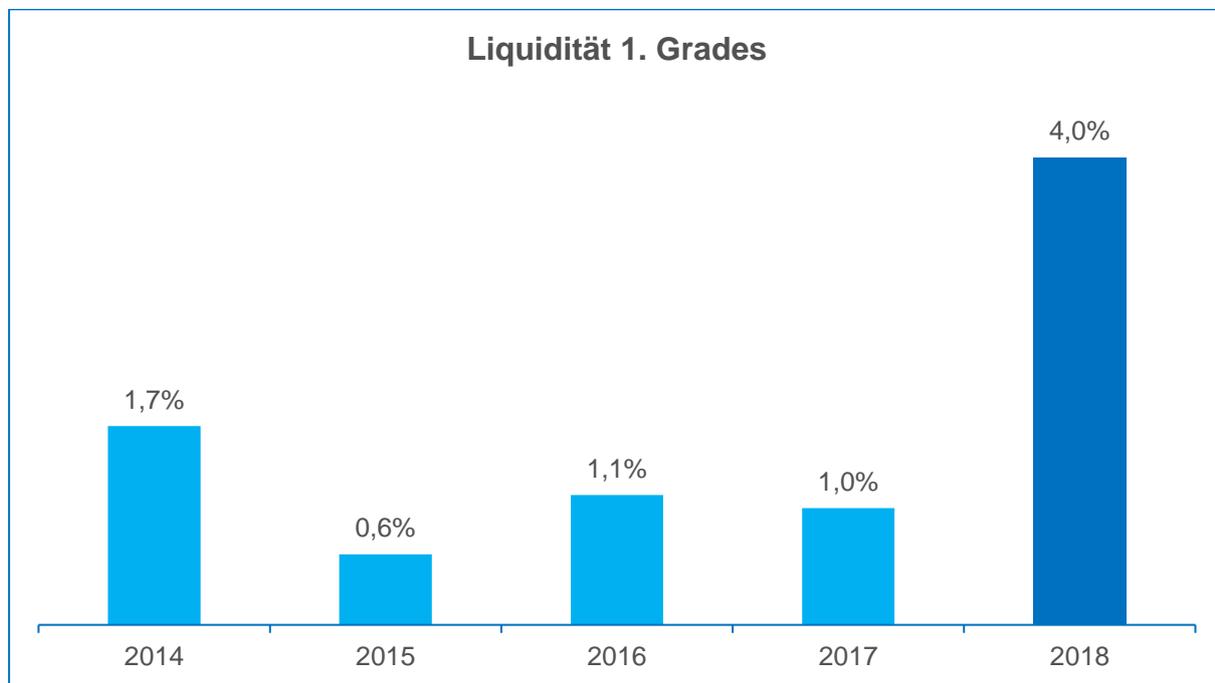
Formel:  $(\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} + \text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}) * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Anlagendeckung III entspricht der aus der kaufmännischen Betrachtungsweise stammenden Goldenen Bilanzregel. Dabei wird unterstellt, dass die Vermögensstruktur des Anlage- bzw. Umlaufvermögens der Differenzierung nach langfristiger und kurzfristiger Kapitalbindungsdauer entspricht. Eine Kennzahl von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen in voller Höhe langfristig finanziert ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Anlagendeckung III, also mit Hinzunahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, bestätigt eine grundsätzlich positive Entwicklung der Anlagenfinanzierung. Wie bereits ausgeführt ist aber das zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenswerte erforderliche Investitionsvolumen bislang nicht von der Gemeinde geleistet worden.

- **Liquidität 1. Grades**



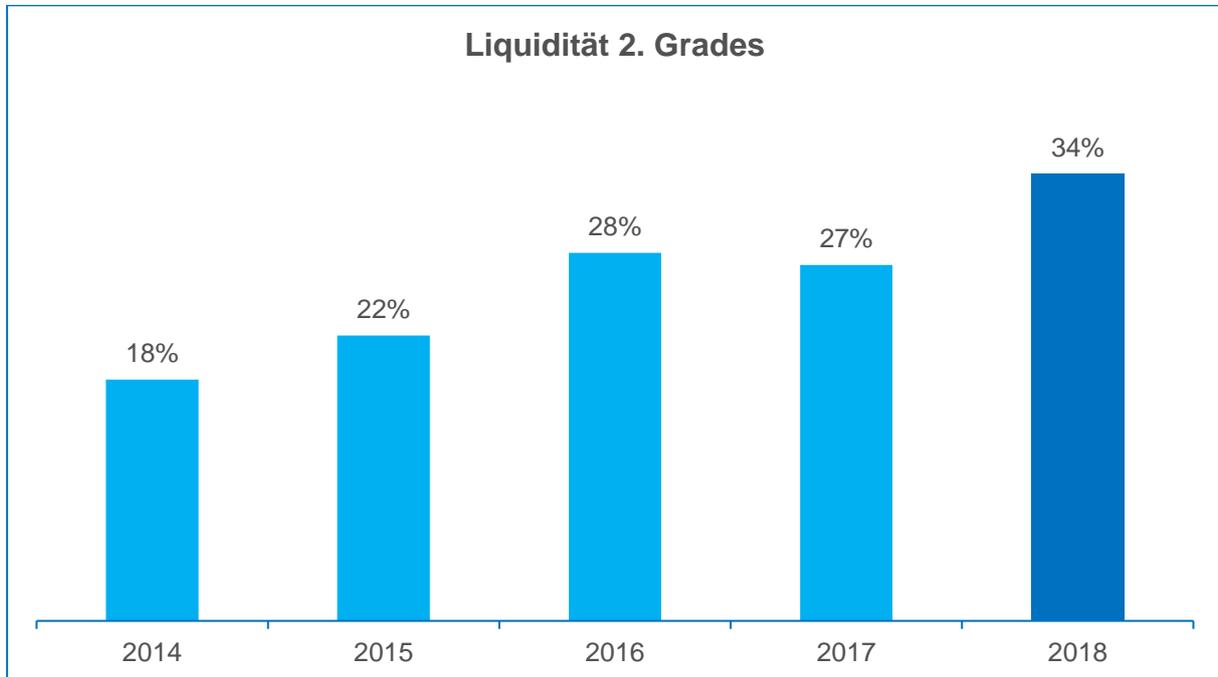
Formel: Flüssige Mittel \* 100 / Kurzfristiges Fremdkapital

Bei der Liquidität ersten Grades werden die liquiden Mittel der Gemeinde Hohenstein den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Zeitreihe zeigt, dass die Liquidität ersten Grades im Betrachtungszeitraum nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung steht.

- **Liquidität 2. Grades**



Formel:  $(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristiges Fremdkapital}$

Bei der Liquidität zweiten Grades werden die flüssigen Mittel um kurzfristige Forderungen ergänzt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Selbst unter Hinzunahme möglicherweise kurzfristig zu realisierenden Einzahlungen aus offenen Forderungen ist es nur in geringem Umfang möglich, die bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu tilgen.

## Kennzahlen zur Ressourcenverteilung nach Produktbereichen

Folgende Fragen sollen beantwortet und die betreffende Information im Haushaltsplan übersichtlich präsentiert werden:

- Welches Ordentliche Ergebnis (OE) in Euro pro Einwohner (vor interner Verrechnung) ergibt sich pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie hoch ist die Aufwandsdeckungsquote im Produktbereich (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge geteilt durch den Gesamtbetrag der Ordentlichen Aufwendungen)?
- Wie hoch ist das ordentliche Ergebnis unter Einbeziehung der Internen Leistungsverrechnung in Euro pro Einwohner und pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie wirtschaftlich im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten werden die Leistungen im jeweiligen Produktbereich erbracht?
- Wie hoch ist der Preis, der aus allgemeinen Deckungsmitteln (ausgedrückt in Hebesatzpunkten der Grundsteuer B), geleistet werden muss, um das ordentliche Ergebnis des Produktbereichs ausgeglichen darzustellen? Ein Hebesatzpunkt entspricht dabei einem Wert von rund 1.625,- €.

Ziel ist es, mit einer übersichtlichen Darstellung zunächst die Aufwandsstruktur und die Finanzierungsstruktur, gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts, offenzulegen und ergänzend mit dem „Ergebnis pro Einwohner“ eine Beziehung des Produktbereichs zu einem global verwendbaren Maßstab - die Einwohnerzahl - herzustellen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse sind

- Ansatzpunkte für vertiefende Analysen (z. B. Personalaufwendungen pro Einwohner, Transferaufwendungen pro Einwohner oder auf der Basis eines anderen Maßstabes),
- Vergleiche mit den Erkenntnissen aus der inhaltlich-strategischen Schwerpunktbildung,
- Überlegungen zur Veränderung der Finanzierungsstruktur,
- kombinierte Analysen mit den aus dem Jahresabschluss generierten Kennzahlen

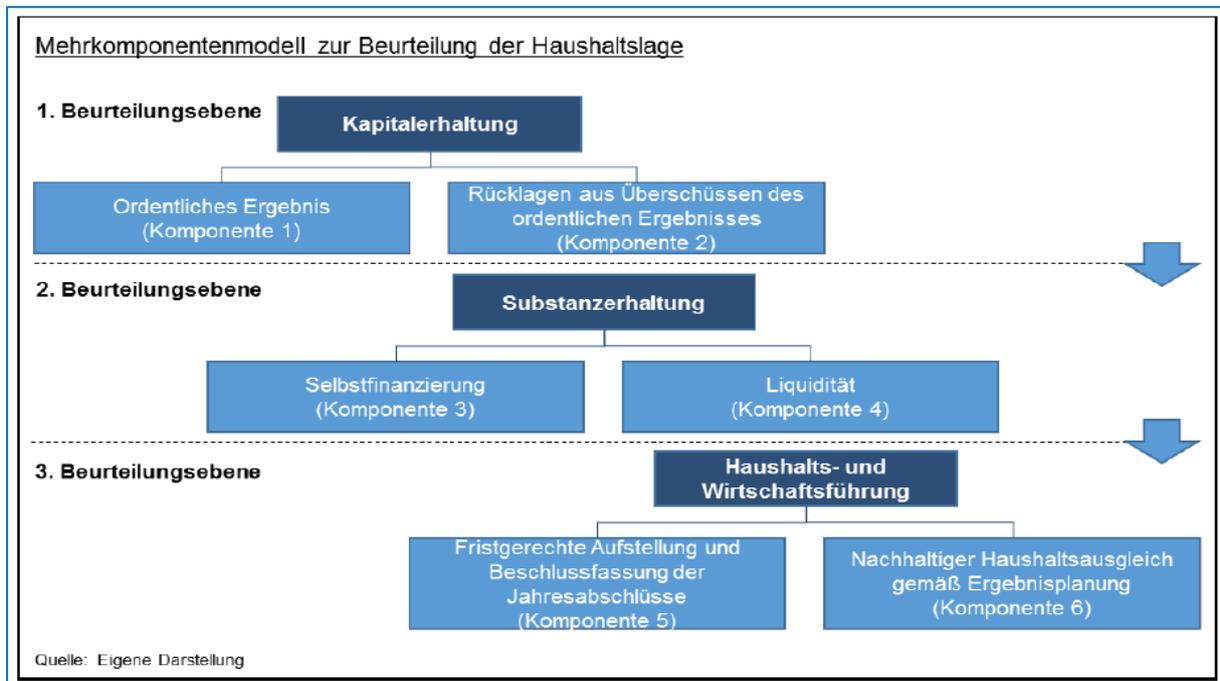
zu gewinnen, einzuleiten und auszuwerten.

## Bewertungsschema zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (kash)

Erläuterung der Kalkulationssystematik des Finanzstatusberichtes			
Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
Fehlbeiträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≤ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

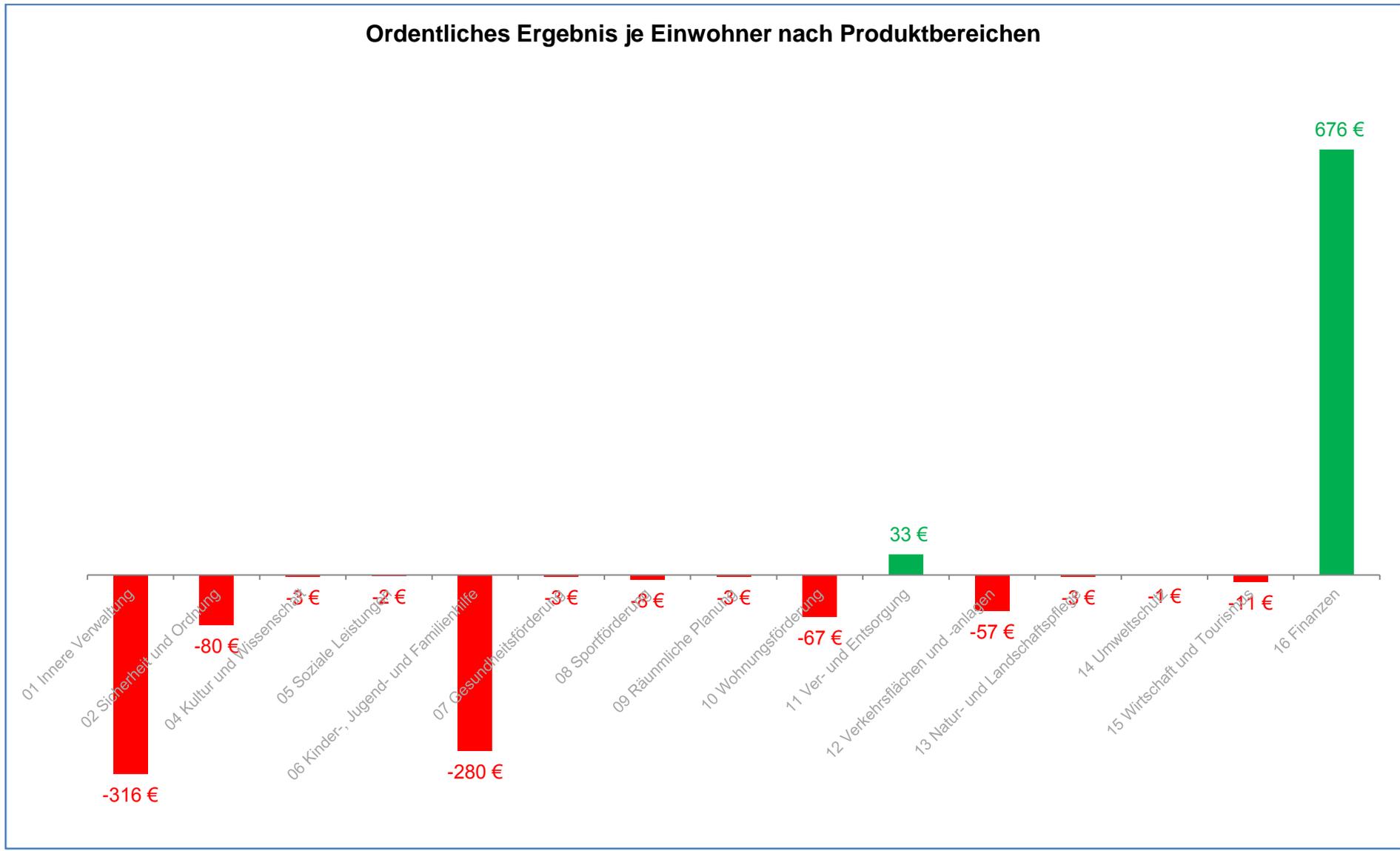
Das Land Hessen hat zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit vorstehende standardisierte Erhebung von Indikatoren/ Kennzahlen eingeführt (Kommunales Auswertungssystem Hessen, kurz „k.a.s.h“).

## Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs



Um die Haushaltslage aus doppischer Sicht analysieren zu können, entwickelte die Überörtliche Prüfung aus Ihren bisherigen Erfahrungen heraus ein Mehrkomponentenmodell, in dem drei Betrachtungsebenen analysiert werden; die Kapitalerhaltung, die Substanzerhaltung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Letztere Betrachtungsebene lassen wir in der vorliegenden Anlage zum Schlussbericht aus.

### Ordentliches Ergebnis je Einwohner nach Produktbereichen



Produktbereich	Bezeichnung	OE/ EW	ADQ <sup>1</sup>	(OE + ILV) / EW	Wirtschaftlichkeit <sup>2</sup>	Preis <sup>3</sup>
01	Innere Verwaltung	-316,- €	2 %	- 214,- €	0,36	815
02	Sicherheit und Ordnung	-80,- €	21 %	-90,- €	0,19	342
04	Kultur und Wissenschaft <sup>4</sup>	-3,- €	6 %	- 9,- €	0,02	33
05	Soziale Leistungen <sup>4</sup>	-2,- €	96 %	- 4,- €	0,91	15
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-280,- €	38 %	- 303,- €	0,36	1.152
07	Gesundheitsförderung	-3,- €	0 %	- 3,- €	0,00	10
08	Sportförderung <sup>4</sup>	-8,- €	0 %	- 9,- €	0,00	35
09	Räumliche Planung	-3,- €	30 %	- 4,- €	0,21	11
10	Wohnungsbauförderung	-67,- €	16 %	- 101,- €	0,11	381
11	Ver- und Entsorgung	33,- €	109 %	-12,- €	0,97	62
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-57,- €	20 %	- 81,- €	0,15	309
13	Natur- und Landschaftspflege	-3,- €	97 %	- 36,- €	0,79	139
14	Umweltschutz	- 1,- €	12 %	- 1,- €	0,12	3
15	Wirtschaft und Tourismus <sup>4</sup>	-11,- €	12 %	- 16,- €	0,09	60
16	Finanzen	676,- €	198 %	758,- €	2,11	- 2.882
	<b>Summe</b>	<b>-125,- €</b>	<b>94 %</b>	<b>-124,- €</b>	<b>0,95</b>	<b>483</b>

<sup>1</sup> Der Aufwandsdeckungsgrad je Produktbereich berechnet sich anhand der Formel *Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge/ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen \*100*

<sup>2</sup> Wirtschaftlichkeit im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten. Wirtschaftlich in diesem Sinne ist der Produktbereich bei einem Quotienten  $\geq 1$ .

<sup>3</sup> Die Angabe stellt die zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Produktbereichs notwendige Anhebung der Grundsteuer B dar. Grundlage bildet der Wert eines Hebesatzpunkts der Grundsteuer B (= 1.625,- €)

<sup>4</sup> Der Produktbereich ist den Freiwilligen (Selbstverwaltungs-) aufgaben zuzuordnen.

---

## Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungsentgelte (Pos. 1-3 Gesamtergebnisrechnung)	3.571.151 €	3.790.903 €	4.087.163 €	3.935.108 €	3.717.259 €
Steuererträge (Pos. 5 Gesamtergebnisrechnung)	4.745.069 €	4.856.654 €	5.194.860 €	5.387.538 €	5.751.996 €
Zuwendungserträge (Pos. 7 Gesamtergebnisrechnung)	1.655.996 €	1.645.766 €	2.205.864 €	2.425.134 €	2.724.127 €
Finanzerträge (Pos. 21 Gesamtergebnisrechnung)	13.441 €	20.679 €	21.492 €	15.782 €	23.065 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.395.465 €	11.293.206 €	12.483.133 €	12.699.602 €	13.149.661 €
Personalaufwand (Pos. 11 – 12 Gesamtergebnisrechnung)	4.640.039 €	4.079.641 €	4.163.910 €	4.376.308 €	4.916.223 €
Sachaufwand (Pos. 13 Gesamtergebnisrechnung)	2.133.087 €	2.061.782 €	2.522.036 €	2.371.463 €	2.428.988 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 22 Gesamtergebnisrechnung)	281.728 €	266.444 €	255.098 €	242.350 €	222.727 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.248.677 €	12.070.018 €	12.070.018 €	13.003.182 €	13.710.230 €
Ordentliches Ergebnis	-853.212 €	-776.812 €	-213.603 €	-304.890 €	-769.124 €
Außerordentliches Ergebnis	325.529 €	849.685 €	214.935 €	20.465 €	-15.726 €
Jahresergebnis	-527.683 €	72.873 €	1.332 €	-284.425 €	-784.849 €
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 Gesamtfinanzrechnung)	776.733 €	-69.676 €	1.074.389 €	773.666,- €	687.712 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (Pos. 31 Gesamtfinanzrechnung)	375.951 €	427.925 €	438.672 €	379.991,- €	324.998,- €
AK/HK Sachanlagevermögen zum 01.01.	85.851.926 €	86.433.419 €	87.235.628 €	87.342.108 €	87.557.000 €
AK/ HK Sachanlagevermögen zum 31.12.	86.433.419 €	87.235.628 €	87.342.108 €	87.557.000 €	87.992.000 €
AK/ HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	63.129.692 €	64.202.403 €	64.903.005 €	65.221.870 €	65.353.870 €
Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	22.726.787 €	22.715.736 €	22.715.736 €	21.568.898 €	20.474.206 €
Forderungen & sonst. Vermögensgegenstände	925.558 €	802.209 €	1.209.061 €	1.127.217 €	1.057.435 €
Flüssige Mittel	94.485 €	33.171 €	49.174 €	43.250 €	121.417 €
Umlaufvermögen	1.083.122 €	1.252.432 €	1.482.813 €	1.266.924 €	1.353.529 €
Eigenkapital	24.582.290 €	24.655.164 €	24.656.495 €	24.372.071 €	25.037.221 €
Sonderposten	7.518.709 €	7.876.356 €	8.622.339 €	8.274.158 €	8.108.337 €
Eigenkapital im weiteren Sinn	32.101.000 €	32.531.519 €	33.278.834 €	32.646.763 €	33.145.559 €
Rückstellungen	3.381.321 €	3.332.371 €	3.212.649 €	3.233.601 €	3.262.649 €
Kurzfristiges Fremdkapital	5.553.851 €	5.494.147 €	4.426.047 €	4.322.876 €	3.460.365 €
Langfristiges Fremdkapital	10.377.208 €	9.899.538 €	9.398.956 €	9.052.808 €	8.847.668 €
Fremdkapital im weiteren Sinn	15.931.059 €	15.393.684 €	13.825.003 €	13.385.685 €	12.308.033 €

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018
Summe Verbindlichkeiten	12.136.448 €	11.658.273 €	10.188.843 €	9.670.961 €	8.547.509 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.042.540 €	6.593.924 €	6.207.302 €	5.878.963 €	5.604.400 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	413.291 €	403.040 €	423.510 €	469.122 €	497.875 €
Gesamtkapital/ -vermögen	48.032.059 €	47.925.204 €	47.103.837 €	45.920.020 €	45.453.591 €
Jahres-Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.430.500 €	1.331.357 €	1.345.721 €	1.359.508 €	1.332.000 €
Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	40.402.905 €	41.486.667 €	42.455.689 €	43.652.972 €	44.880.000 €
Nettoinvestition Sachanlagevermögen	581.494 €	802.209 €	106.479 €	214.000 €	436.000 €
Einwohnerzahl (gem. Bevölkerungsstatistik HSL)	5.964	6.112	6.218	6.137	6.178